

MARKTANZEIGER

für Buttenheim

Dreuschendorf · Frankendorf · Gunzendorf · Hochstall · Kälberberg · Ketschendorf · Stackendorf · Tiefenhöchstadt



Amtsblatt für die Marktgemeinde Buttenheim

Bekanntmachungen

Kirchliche Nachrichten · Vereinsnachrichten



20. Jahrgang

Freitag, 17. Dezember 2021

Nummer 49 - 52

Weihnachten: Das Fest der Hoffnung und der Zuversicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Ein Weihnachtsfest, an dem wir uns alle gewünscht hätten, dass wir spätestens zu diesem Datum die Pandemie überstanden haben.

Doch wir dürfen – gerade jetzt in dieser heftigen vierten Welle – die Hoffnung nicht aufgeben!

So erzählt es uns auch folgende Geschichte:

Vier Kerzen brannten am Adventskranz. Es war ganz still. So still, dass man hörte, wie die Kerzen zu reden begannen.

Die erste Kerze seufzte und sagte:

„Ich heiße Frieden. Mein Licht leuchtet, aber die Menschen halten keinen Frieden, sie wollen mich nicht.“

Ihr Licht wurde immer kleiner und verlosch schließlich ganz.

Die zweite Kerze flackerte und sagte: „Ich heiße Glauben. Aber ich bin überflüssig. Die Menschen wollen von Gott nichts wissen. Es hat keinen Sinn mehr, dass ich brenne.“

Ein Luftzug wehte durch den Raum und die zweite Kerze war aus.

Leise und sehr traurig meldete sich nun die dritte Kerze zu Wort: „Ich heiße Liebe. Ich habe keine Kraft mehr zu brennen. Die Menschen stellen mich an die Seite. Sie sehen nur sich selbst und nicht die anderen, die sie liebhaben sollen.“ Und mit einem letzten Aufflackern war auch dieses Licht ausgelöscht.

Da kam ein Kind in das Zimmer. Es schaute die Kerzen an und sagte: „Aber, aber, ihr sollt doch brennen und nicht aus sein!“ Und es fing an zu weinen.

Doch da meldete sich auch die vierte Kerze zu Wort. Sie sagte: „Hab keine Angst, denn ich heiße Hoffnung. So lange ich brenne, können wir auch die anderen Kerzen wieder anzünden!“

Voller Freude nahm das Kind von der Kerze „Hoffnung“ und zündete die anderen Kerzen wieder an.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Belastbarkeit, unsere Geduld und unsere Zuversicht wurden und werden weiterhin auf eine harte Probe gestellt und zum Teil bis an unsere Grenzen ausgereizt.

Dennoch gab es auch in diesem Jahr Dinge, auf die ich wirklich stolz bin und die mich zuversichtlich und hoffnungsvoll in das neue Jahr blicken lassen:

Viele unserer Bürgerinnen und Bürger haben mit großer Hilfsbereitschaft und durch vielfältiges Engagement in verschiedenen Institutionen dazu beigetragen, dass unsere Gemeinde diese Krise auch an dunklen Tagen gut gemeistert hat.

All diesen Menschen möchte ich an dieser Stelle danken. Mein besonderer Dank gilt meinen beiden stellvertretenden Bürgermeistern, den Mitgliedern des Marktgemeinderates und meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie von ganzem Herzen ein wunderschönes und hoffnungsvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Zuversicht und vor allem Gesundheit.

Ihr

Michael Karmann
Erster Bürgermeister



Frohe Weihnachten

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Terminvorschau – Marktgemeinderatssitzungen

Donnerstag, 13. Januar 2022 um 19.00 Uhr
 Donnerstag, 10. Februar 2022 um 19.00 Uhr
 Donnerstag, 17. März 2022 um 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Hinweis zu den Sitzungen:

Die Sitzungen finden im **Sitzungssaal des Rathauses Buttenheim**, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzung ist öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten! Bitte haben Sie Verständnis, dass der Zutritt zum Sitzungssaal aus Kapazitätsgründen nicht garantiert werden kann. Zur Einhaltung der aktuellen Pandemiesituation können pro Sitzung max. 8 Personen zugelassen werden. Während der Sitzung ist zwingend eine FFP2-Maske zu tragen. Zutritt zur Sitzung nur mit negativem Testergebnis. Für Gäste werden Schnelltests zur Verfügung gestellt. Aufgrund der aktuell geltenden Hygieneregeln ist ein **frühzeitiges Erscheinen (mind. 30 Minuten vor Beginn der Sitzung)** daher empfehlenswert. Die Tagesordnung zu den Sitzungen kann eine Woche vor Sitzungstermin unter www.buttenheim.de eingesehen werden.



Die Marktgemeinde Buttenheim informiert:

Abfuhrtermine „Gelber Sack“

Dienstag, 11. Januar:



Buttenheim,
 Dreuschendorf,
 Frankendorf,
 Gunzendorf,
 Hochstall,
 Kälberberg,
 Ketschendorf,
 Senftenberg,
 Stackendorf,
 Tiefenhöchstadt

Abfuhrtermin „Papiertonne“

Montag, 10. Januar
 Montag, 7. Februar
 Montag, 7. März



Abfuhrtermin „Biotonne“

Dienstag, 21. Dezember
 Mittwoch, 5. Januar
 Mittwoch, 19. Januar



Abfuhrtermin „Restmülltonne“

Mittwoch, 29. Dez.
 Mittwoch, 12. Januar
 Mittwoch, 26. Januar



Wertstoffhof im Landkreis

Bamberg: Hirschaid

Richtung Autobahn, zwischen Hirschaid und Seigendorf

WINTERZEIT (ab 31. Oktober 2021)

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung des jeweiligen Quartals



Donnerstag, 3. Februar – keine Abholung von Sperrmüll an diesem Tag.
 Sperrmülltelefon: 0951 85-555

Informationen zu Öffnung & Service Ihrer Gemeindeverwaltung



Liebe Besucherinnen und Besucher, das Rathaus Buttenheim ist „geöffnet“ und bietet gewohnte Dienstleistungen an – bitte beachten Sie folgende Besonderheiten:

- Persönliche Vorsprachen nur mit Termin möglich
- Masken- und Händedesinfektionspflicht
- Online-Dienst rund um die Uhr: Nutzen Sie unser Bürgerserviceportal unter www.buttenheim.de

Wir bitten zum Schutz aller um Verständnis für die von uns getroffenen Sicherheitsmaßnahmen. Bleiben Sie gesund!

Sie erreichen uns Montag bis Freitag zu den sonst üblichen Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:

Bürgeramt, Pass- und Ausweisstelle, Standesamt	09545 9222 - 20
Geschäftsleitung, Kämmerei, Kasse	09545 9222 - 30
Bauamt, Bürgernet	09545 9222 - 40

oder unter info@buttenheim.de

Marktgemeinde Buttenheim

Dienststunden im Rathaus

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Rufnummern

Telefon	(0 95 45) 92 22 - 0
Telefax	(0 95 45) 92 22 - 55
E-Mail:	info@buttenheim.de

1. Bürgermeister:
Herr Michael Karmann 92 22 - 0

Vorzimmer:
Frau Anschyla Dotterweich 92 22 - 13
Frau Daniela Hippacher 92 22 - 13

Geschäftsleitung, Kämmerei:
Herr Peter Münch 92 22 - 31

Hauptamt
Frau Martina Römer 92 22 - 34

Standesamt:
Frau Michaela Kaiser 92 22 - 21
Frau Carmen Kramer 92 22 - 25

Bürgerbüro:
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22
Frau Nicola Schrade 92 22 - 23

Marktanzeiger:
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22

Bauangelegenheiten, Bodennutzung:
Herr Josef Dillig 92 22 - 41
Herr Jürgen Först 92 22 - 42
Herr Peter Wagner 92 22 - 43
Frau Sylke Dorbritz 92 22 - 45

Kasse/Finanzen:
Herr Heinrich Kupfahl 92 22 - 32
Herr Andreas Hattel 92 22 - 33

Tourismus und Fremdenverkehr:
Frau Dr. Tanja Roppelt 4 40 99 36

Schülerbetreuung:
Herr Ralph Pfeufer 4 40 98 20

Behindertenbeauftragte:
Frau Irene Först 79 17

Jugendbeauftragter:
Herr Norbert Motzelt 2 98 96 36

Seniorenbeauftragte/-r:
Frau Irmtraut Bayer 95 02 67
Herr Gerd Büttner 32 28 15

FAMILIENSTÜTZPUNKT IN DER HAGER VILLA
Bürozeiten: Dienstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Hauptstraße 60, Buttenheim 3 59 85 89

Bücherei 44 10 46

Kläranlage:
Herr Manfred Koch und
Herr Harald Pühl 12 84

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eggolsheimer Gruppe - Zentrale** 4 44 - 170

Notruf bei Wasserrohrbrüchen 82 03

Revierleiter Forstrevier Buttenheim
Herr Diezel (0 95 45) 3 11 93 50
(0160) 90 75 93 78

STÖRUNGSNUMMER
Strom (0941) 28 00 33 66
Gas (0941) 28 00 33 55

Landratsamt Bamberg

Umtausch „alter“ Papierführerscheine

Derzeit nur Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 betroffen.

Bis zum Jahr 2033 sollen alle grauen bzw. rosafarbenen Führerscheine durch einheitliche EU-Kartenführerscheine ersetzt werden. Dieser Umtausch erfolgt stufenweise. Derzeit sind nur Personen aus den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 aufgerufen, ihre Papierführerscheine bis zum 19. Januar 2022 umzutauschen.



Für alle anderen Geburtsjahrgänge oder für die Personen, die zwar einen EU-Kartenführerschein schon haben, dieser aber unbefristet ist, greift eine spätere Stufe. So müssen beispielsweise die Geburtsjahrgänge von 1959 bis 1964 erst zum 19. Januar 2023 ihren „Papierführerschein“ umtauschen. Wann EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden müssen, ist davon abhängig, ob diese bereits befristet sind oder nicht. Noch nicht befristete Führerscheine tragen in Feld 4b auf der Vorderseite des Führerscheins kein Ablaufdatum; bereits befristete EU-Kartenführerscheine tragen auf diesem Feld ein Ablaufdatum. Für Führerscheininhaber, die einen unbefristeten EU-Kartenführerschein besitzen, besteht eine gestaffelte Umtauschpflicht, jedoch frühestens ab 19. Januar 2026.

Die ab 19. Januar 2013 ausgestellten EU-Kartenführerscheine sind bereits auf 15 Jahre befristet. Eine Verlängerung der Gültigkeit dieser Führerscheine ist daher frühestens ab 19. Januar 2028 erforderlich.

Bitte beachten Sie dabei, dass eine Antragstellung bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg ausschließlich nach einem zuvor online unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Führerscheinstelle/> vereinbarten Termin möglich ist. Hier finden Sie auch Informationen über die erforderlichen Unterlagen sowie die Öffnungszeiten. Die Zusendung des neuen Führerscheines erfolgt derzeit durch die Bundesdruckerei in Berlin per Direktversand an die angegebene Meldeanschrift. Die Kosten für den Umtausch betragen (mit Direktversand) 30,30 €

Foto: Landratsamt Bamberg

Nicht autorisierte Akquise bei den Gewerbetreibenden im Gemeindegebiet Buttenheim – Bürgerinformationsbroschüre für Buttenheim und Umgebung

Im Gemeindegebiet Buttenheim betreiben derzeit wieder verschiedene Verlage Akquise zur Mitfinanzierung von Bürgerinformationsbroschüren für Buttenheim und Umgebung.

Der Markt Buttenheim weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Verlage durch die Gemeinde nicht autorisiert wurden und diese Aktionen vom Markt Buttenheim nicht unterstützt werden.

Erst kürzlich erschien eine Neuauflage der Bürgerinformationsbroschüre des Marktes Buttenheim. Wir bedanken uns hierbei bei all unseren Inserenten für die geschalteten Werbeanzeigen und die Unterstützung.

Michael Karmann
1. Bürgermeister

Bekanntmachung**Haushaltssatzung des Marktes Buttenheim für das Haushaltsjahr 2021**

Der Markt Buttenheim hat am 11. Oktober 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Mit Schreiben vom 23. November 2021 Az.: 11.1-941.2 hat das Landratsamt Bamberg die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Marktes Buttenheim zwei Wochen lang in der Geschäftsstelle des Marktes Buttenheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Marktes Buttenheim (Landkreis Bamberg)

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für den Markt Buttenheim für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.627.400,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.867.600,00 € ab.
2. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für den Eigenbetrieb BürgerNet Buttenheim für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 190.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 127.900,00 €

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Marktes Buttenheim werden nicht festgesetzt.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebes BürgerNet Buttenheim werden nicht festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Marktes Buttenheim werden nicht festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes BürgerNet Buttenheim werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 360 v.H. |
| 2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke | 360 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nachfolgend festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. für den Haushalt des Marktes Buttenheim: | 1.000.000 € |
| 2. für den Haushalt des Eigenbetriebes BürgerNet Buttenheim: | 20.000 € |

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Buttenheim, 8. Dezember 2021

Gez.
Michael Karmann
1. Bürgermeister

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolzheimer Gruppe

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolzheimer Gruppe

Die Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolzheimer Gruppe wurde im Amtsblatt des Landkreises Forchheim Nr. 46 vom 24. November 2021 bekanntgemacht.

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eggolzheimer Gruppe

Landratsamt Bamberg

Zensus 2022 – eine neue Datenbasis für Deutschland

Wie viele Menschen leben im Landkreis Bamberg? Wie wohnen und arbeiten sie? Sind mehr Kindergärten, Schulen, Seniorenheime nötig? Für diese und viele weiteren Fragen werden die Daten des Zensus 2022 herangezogen.

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der nächste Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Landkreise, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie z.B. Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu treffen.

Momentan laufen die Vorbereitungen für die Volkszählung auf Hochtouren. So wurde eine „Kommunale Erhebungsstelle“ eingerichtet, welche personell, räumlich, organisatorisch und technisch von der klassischen Verwaltung des Landratsamtes Bam-

berg getrennt ist. Hierdurch wird ein vertraulicher Umgang mit den erhobenen, teils sehr sensiblen Daten gewährleistet. Sitz der Kommunalen Erhebungsstelle ist im ehemaligen Posthochhaus des Landratsamtes Bamberg.

Der Landkreis Bamberg sucht Erhebungsbeauftragte (w/m/d) für den Zensus 2022!

Das Team der Erhebungsstelle Zensus 2022 ist auf die ehrenamtliche Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Für den Zeitraum von Mai bis Juli 2022 werden im Landkreis Bamberg zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte (m/w/d), gesucht. Sie werden im Rahmen der Haushaltsbefragungen bei Privatpersonen und in Wohnheimen eingesetzt und führen dort die Interviews mit den Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

Ihre Aufgaben

- Persönliche Befragung der Auskunftspflichtigen
- Besuch einer eintägigen Schulung
- Selbstständige Organisation der Arbeitsabläufe für die Befragungen (Begehung von Anschriften, Einwerfen von Terminankündigungen, etc.)
- Dokumentation der Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse an unsere Erhebungsstelle

Ihr Profil

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- zeitliche Flexibilität und Mobilität
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- gute Deutschkenntnisse (ggf. weitere Sprachkenntnisse)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- gute Arbeitsorganisation

Wir bieten

- Eine Aufwandsentschädigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit; steuerfrei
- Fahrtkostenerstattung
- Schulung und Vorbereitung für Ihre Tätigkeit
- Materialausstattung für die Befragung (Tasche, Kugelschreiber, etc.)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kontaktieren Sie uns telefonisch unter der 0951 85-9290 oder per E-Mail unter zensus2022@lra-ba.bayern.de.

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht, nur eingeschränkt oder verspätet hergestellt bzw. verteilt werden kann, veröffentlicht ihre Gemeindeverwaltung das jeweils aktuelle Amtsblatt online auf ihrer Homepage.



Online zu ihrem Amtsblatt ...

www.buttenheim.de
dann über Information zum Amtsblatt

... oder direkt über den hier abgedruckten QR-Code



Ihre

CARO
Druck & Verlag GmbH

ERSCHEINUNGSWEISE

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, 14. Januar 2022.

Abgabeschluss für Vereinsnachrichten u. Anzeigen:

Donnerstag, 6. Januar 2022,

um 12.00 Uhr, im **Bürgerbüro** bei Frau Albert im EG.

Markt Buttenheim**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Der Markt Buttenheim erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG**§ 1****Aufwendungs- und Kostenersatz**

- (1) Der Markt Buttenheim erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren, insbesondere für
1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Der Markt Buttenheim erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2**Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehen**

Aufwendungs- und Kostenersatz entstehen mit Inanspruchnahme der Feuerwehr.

§ 4**Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 5**In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erstattung von Kosten für Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehren im Bereich des Marktes Buttenheim vom 6. Dezember 2001, in Kraft seit 1. Januar 2002, außer Kraft.

Buttenheim, 2. Dezember 2021



Michael Karmann
Erster Bürgermeister

**Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren****Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2), den Personalkosten (Nummer 3) und den Sonstigen Kosten (Nummer 4) zusammen. Etwai-ge anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

Lösch- oder Tanklöschfahrzeug	7,00 Euro
Mehrzweck- und Mannschaftstransportfahrzeuge	4,00 Euro
Rüst- und Gerätewagen	3,50 Euro
Wechseladerfahrzeug	4,50 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug	2,50 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für

Lösch- oder Tanklöschfahrzeug	161,00 Euro
Mehrzweck- und Mannschaftstransportfahrzeuge	44,50 Euro
Rüst- und Gerätewagen	36,00 Euro
Wechselladerfahrzeug	59,50 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug	69,00 Euro
Tragkraftspritzenanhänger	15,00 Euro
Anhänger	10,00 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Sonstige Kosten

- Sonstige Auslagen für Leistungen Dritter werden in tatsächlicher Höhe erhoben.

Landratsamt Bamberg

Impfempfehlung der STIKO für Schwangere

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Empfehlungen für Schwangere aktualisiert. Darauf weist der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg hin.

Die STIKO spricht eine Impfempfehlung für ungeimpfte Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel sowie für ungeimpfte Stillende aus.

Frauen im gebärfähigen Alter, insbesondere mit Kinderwunsch, empfiehlt die STIKO die COVID-19-Impfung ausdrücklich, um bei einer zukünftigen Schwangerschaft optimal gegen diese Erkrankung geschützt zu sein. Laut STIKO ist eine Schwangerschaft ein relevanter Risikofaktor für schwere Covid-19-Verläufe. Alle Details zu dieser Einschätzung sind zu finden auf www.rki.de.

Landratsamt Bamberg

Acht Todesfälle in einer Woche

170 Infektionen in Bildungseinrichtungen

Seit Ende vergangener Woche wurden dem Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg acht Todesfälle infizierter Menschen in Stadt und Landkreis Bamberg gemeldet. Die Wochenbilanz weist zudem 22 Infektionen in Kindertagesstätten aus. In elf Fällen mussten Gruppen geschlossen werden. An Schulen gab es 148 Fälle. 27 Mal mussten die kompletten Klassen in Quarantäne.



Öffnungszeiten des Levi-Strauss-Museums in der Winterzeit

13. bis 25. Dezember	Geschlossen
26. Dezember	11 bis 17 Uhr
28. Dezember	14 bis 17 Uhr
30. Dezember	14 bis 17 Uhr
31. Dezember / 1. Januar	Geschlossen
2. Januar	11 bis 17 Uhr
4. Januar	14 bis 17 Uhr
6. Januar	11 bis 17 Uhr

Weihnachtsgrüße des Landrats

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

Weihnachten und der Jahreswechsel sind für uns in der Regel besonders einprägsam. Vor Jahresfrist standen für viele der Beginn der Impfkampagne und damit aus damaliger Perspektive der Ausweg aus der Umklammerung durch das Virus.

Exakt ein Jahr und rund 350.000 Impfungen in Stadt und Landkreis Bamberg später hat die Pandemie ihren Schrecken noch nicht verloren. Sie hat uns, im Gegenteil, stärker im Griff denn je.



Lassen Sie uns deshalb zum Weihnachtsfest 2021, dem Fest des Friedens und der Versöhnung, einen neuen Anlauf unternehmen: Lösen wir diese Herausforderung mit weltweiter Dimension gemeinsam. Weder unversöhnlicher Groll noch rückwärtsgewandte Schuldzuweisungen werden uns auch nur einen Schritt aus dieser Pandemie heraus führen. Jede und jeder ist angesprochen, sich mit all seinen Möglichkeiten einzubringen, damit wir dem Pandemie-Sturm trotzen und wieder in ruhiges Fahrwasser steuern: Unser Landkreis und viele Gemeinden bieten zum Beispiel umfassende Test- und Impftermine an.

Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bringen sich ein, indem Sie diese Angebote nutzen. Sie helfen dadurch

- sich und unsere Gesellschaft insgesamt zu schützen,
- die Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegedienst zu entlasten, die zum wiederholten Male Unmenschliches bei der Behandlung und Pflege Erkrankter leisten,
- unseren Kinder und Familien die Freiheit zurückzugeben, die diese für ihre Entfaltung brauchen,
- pandemie-sensible Teile der Wirtschaft zu retten.

Prägen wir im neuen Jahr auch hier den außergewöhnlichen Gemeinschaftsgeist aus, der das Bamberger Land für jeden einzelnen von uns so lebens- und liebenswert macht.

Ein spannendes neues Jahr erwartet uns „wie ein Kapitel in einem Buch, das darauf wartet, geschrieben zu werden. Wir können diese Geschichte mitschreiben, indem wir uns Ziele setzen.“

(Melody Beattie, amerikanische Schriftstellerin)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein geruhames, friedvolles Weihnachtsfest:
Mögen all Ihre Ziele, die Sie sich für das Jahr 2022 setzen, in Erfüllung gehen!

Bleiben Sie gesund!

Herzlichst

Ihr

Johann Kalb
Landrat

Der **Abwasserzweckverband
Buttenheim - Altendorf** sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

in Vollzeit mit 39 Stunden/Woche unbefristet.

Ihr Aufgabengebiet:

- Bedienung, Kontrolle und Wartung der Abwasseranlagen
- Überwachung und Sicherstellung der Betriebsabläufe
- Kontrolle, Bedienung, Instandsetzung und -haltung im Bereich des Kanalbetriebes (Sonderbauwerke, Pumpstationen, Kanalnetz, etc.)
- Selbstständige Überprüfung der Schachtbauwerke nach EÜV
- Durchführung von Laboranalysen gemäß EÜV
- Übernahme von Rufbereitschaft
- Wochenend- und Feiertagsdienst

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik oder als Ver- und Entsorger*in der Fachrichtung Abwasser
- alternativ: Berufserfahrung im Bereich Abwasser oder Heizung, Sanitär, Elektro oder Schlosser mit Bereitschaft zur Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik
- Bereitschaft zur Weiter- und Fortbildung
- selbstständige, eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- eine krisensichere und unbefristete Einstellung
- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD und den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung (Telefon 09545 9222-31, Herr Münch) gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte schriftlich oder per Mail bis zum 30. Januar 2022 an den Abwasserzweckverband Buttenheim - Altendorf, Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim oder per E-Mail an info@buttenheim.de.

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt
Veterinärwesen



Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Bamberg

Aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. bei Tenor 1: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 2: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 3: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, bei Tenor 4: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665)], sowie Artikel 3 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg folgende:

Allgemeinverfügung:

1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Trutthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Gebiet des Landkreises Bamberg bis einschließlich 1.000 Tiere haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes

- Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen
- b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigebliebenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
 3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regentpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
 4. Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 darf außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder von Personen, welche keine solche Niederlassung haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Beginn der Vierjahresfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung ein-

getragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.

- a) Im Fall von Enten und Gänsen sind die virologischen Untersuchungen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einem Landeslabor oder in einem für diese Untersuchung nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Privatlabor durchzuführen. Die Probenahme für die virologische Untersuchung hat durch einen praktizierenden Tierarzt mittels eines Rachen- und Kloakentupfers zu erfolgen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Enten und Gänse zu untersuchen.
 - b) Im Fall von anderem Geflügel als Enten und Gänsen sind die zur Abgabe im Reisegewerbe vorgesehenen Tiere durch einen praktizierenden Tierarzt klinisch zu untersuchen.
5. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
 6. Kosten werden nicht erhoben.
 7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 6. Dezember 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass seit Mitte Oktober 2021 in Deutschland wieder vermehrt Fälle von hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI, Geflügelpest), in den meisten aktuellen Fällen verursacht durch den Subtyp H5N1, auftreten. Neben den Fällen bei Wildvögeln gab es bereits mehrere Fälle von Geflügelpestausrüchen bei gehaltenen Vögeln bzw. in Geflügelbeständen in Deutschland.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) kommt in seiner Risikobewertungen vom 26. Oktober 2021 zur Einschleppung sowie des Auftretens von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen zum Ergebnis, dass das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland als hoch einzustufen ist. Das FLI empfiehlt daher dringend, die Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen zu überprüfen und zu verbessern. Aufgrund der Fallzahlen muss davon ausgegangen werden, dass aktuell HPAIV in Deutschland flächendeckend bei wildlebendem Wassergeflügel anzutreffen ist.

In Bayern erfolgte der erste Nachweis einer HPAI-Infektion bei Wildvögeln bereits am 21. Oktober 2021. Die diagnostizierten Fälle zeigen jedoch eindeutig, dass das aktuelle Geflügelpestgeschehen Bayern erreicht hat. Es ist davon auszugehen, dass es zu einer weiteren Ausbreitung der Infektion in der bayerischen Wildvogelpopulation kommen wird. Mit dem herbstlichen Wasservogelzug hat der Wildvogelbesatz in den Rastgebieten noch zugenommen.

Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit, Maßnahmen

zum Schutz der Geflügelbestände, u.a. in Form erhöhter Biosicherheitsmaßnahmen, im ganzen Landkreis Bamberg flächendeckend und konsequent anzuordnen.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 1

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung gemäß Art. 170 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 2. Dezember 2021 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Haltungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden.

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung in Norddeutschland sowie der Risikobewertung des LGL vom 2. Dezember 2021 in welcher es davon ausgeht, dass die Geflügelpest in der heimischen Wildvogelpopulation bereits flächendeckend verbreitet ist, muss aktuell auch für Bayern von einem hohen Risiko des weiteren HPAIV-Eintrages in Nutz-/Hausgeflügelbestände bzw. Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 ausgegangen werden. Durch die Mobilität klinisch gesunder Wasservögel z. B. bei der Futtersuche oder bei der Balz besteht ein zusätzliches Risiko für eine Einschleppung in Bestände von Haus- und Nutzgeflügel bzw. in Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung. Die Anordnung der unter Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung genannten Biosicherheitsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags des Geflügelpestvirus in Haltungen von Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Begründung Nr. 2

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 4 Abs. 2 der ViehVerkV und stützt sich auf die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 2. Dezember 2021 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern. Hiernach kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen,

anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, ausgenommen Tauben, im Landkreis Bamberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Begründung Nr. 3

Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 2. Dezember 2021 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung mit Influenzaviren, die für die Tiere pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln und Geflügel bzw. in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung so weit wie möglich zu vermeiden, ist es aus tierseuchenfachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 2. Dezember 2021 davon ausgeht, dass das HPAI-Virus bereits flächendeckend in der Wildvogelpopulation in Bayern verbreitet ist.

Begründung Nr. 4

Die Anordnungen zur Abgabe von Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 im Reiseverkehr wurden für den Landkreis Bamberg unter Beachtung des eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Entsprechend Artikel 170 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. § 14 a Abs. 1 Satz 1 und § 13 Abs. 5 der Geflügelpest-Verordnung wird somit die Abgabe von Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 im Reiseverkehr im Landkreis Bamberg nur noch unter den vorgenannten Bedingungen zugelassen. Gemäß § 14a Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden darf, soweit die Tiere längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist.

Im Fall von Enten und Gänsen gilt § 13 Abs. 5 S. 1 Nr. 1, S. 2 und 3 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung entsprechend. (Danach sind die Untersuchungen im Fall von Enten und Gänsen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung durchzuführen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen. Die Proben sind im Fall von Enten und Gänsen mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers zu entnehmen). Derjenige, der die Tiere abgibt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung nach § 14a Abs. 1 Satz 1 Geflügelpest-Verordnung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung nach §14a Abs. 1 S. 3 Geflügelpest-Verordnung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist. Gemäß § 14a Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung gilt § 14a Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung nicht für die Abgabe von Tieren, die unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden.

Der Tierhandel birgt naturgemäß durch den Bezug der Tiere aus unterschiedlichen Quellen, deren Durchmischung anlässlich des Transports und deren Weiterverteilung auf eine Vielzahl von Beständen, ein erhöhtes seuchenhygienisches Risiko. Gemessen an den gravierenden Folgen einer Verbreitung der Seuche und Infektion mit HPAIV für die betroffenen Bestände und auch die betroffenen Regionen in ganz Deutschland ist es zur Bekämpfung und Eindämmung des Seuchengeschehens aktuell erforderlich, die Abgabe von Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung im Reisegewerbe nur unter den in der Geflügelpest-Verordnung genannten Bedingungen zuzulassen. Die angeordneten Pflichten dienen der Eindämmung des aktuell hohen Seuchenverschleppungsrisikos. Zur Verfolgung dieses Zwecks ist die Untersuchungspflicht eine geeignete Maßnahme, um das Übertragungsrisiko weitest möglich auszuschließen.

Mildere, gleich wirksame Mittel als die angeordnete Maßnahme sind nicht ersichtlich. Der Eingriff in das Grundrecht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb der betroffenen Geflügelhändlerinnen und -händler ist ferner angemessen, um den Geflügelhandel in der derzeitigen Situation ohne ein erhöhtes Übertragungsrisiko zu ermöglichen. Die geforderten Untersuchungen dienen auch zur Absicherung der Handelnden, welche dafür Sorge zu tragen haben, dass eine Ausbreitung von Tierseuchen verhindert wird. Ein Übertragungsrisiko auf andere Geflügelhaltungen ist bei Tieren, die unmittelbar zur Schlachtung abgegeben werden, ausgeschlossen. Daher gelten die angeordneten Pflichten nach Nr. 4. Dieser Allgemeinverfügung für diese Tierkategorie entsprechend § 14a Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung nicht.

Begründung Nr. 5

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 4 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 S. 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N1 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen

Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 6

Die Kostenentscheidung in Nr. 6 dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 7

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 10. Dezember 2021


Dr. Juntunen



Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasänen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
3. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
4. Es können von der zuständigen Behörde nach Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) Halbsatz 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 - a) eine Aufstallung
 - wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
 - eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
 - b) sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 - c) sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
5. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
6. Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, die Bescheinigung über das Ergebnis der Labor- bzw. klinischen Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3-6 Geflügelpest-Verordnung).

Sonderöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Buttenheim

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass die Gemeindeverwaltung Buttenheim am Donnerstag, 23. Dezember 2021, nur bis 12 Uhr geöffnet hat und am Freitag, 7. Januar 2022, geschlossen bleibt.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Kassenverwaltung des Marktes Buttenheim aufgrund der Jahresabschlussarbeiten in der Zeit vom 3. Januar 2022 bis einschließlich 7. Januar 2022 nicht erreichbar ist.

Zwischen den Feiertagen sind wir gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

**Wir
wünschen
Ihnen
eine
besinnliche
Weihnachtszeit
und
einen guten
Rutsch
ins Jahr 2022.**

**Ihre
Gemeindeverwaltung
Buttenheim**

*Ein segensreiches und besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr
wünscht*

PRAXIS FÜR NATURHEILVERFAHREN

Elmar Schmitt

HEILPRAKTIKER

Kollerstraße 26 · Seigendorf
Telefon 0 95 45 / 46 63



Über die Weihnachtsfeiertage ist die Praxis geschlossen.



*Keine Schuld ist dringender
als die, Danke zu sagen.*

(Cicero)

Danke

für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden
und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2022!



*Unseren Kunden, Gästen
und Freunden wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.*

*Ihre **St. GeorgenBräu**
Familie Kramer mit Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern*



Frohe Weihnachten
und einen guten Start in das neue Jahr



METZNER
IMMOBILIEN

Seit 1992 · § 34 c (GEWO)

METZNER WERNER
Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf

Tel. 09543 / 40630 · Fax 09543 / 4183464
e-mail: metzner-immobilien@t-online.de



regnitz-aisch kurier

Regiomat versorgt Buttenheim mit frischen, regionalen Produkten

Mit Mitteln aus dem Regionalbudget 2021 hat die Familie Bleyer im Ortskern von Buttenheim das „Bleyer's Bauernlädla“ errichtet. Herzstück ist der sogenannte Regiomat – ein Kühlschrank der mit Eiern, Honig oder anderen Lebensmitteln bestückt wird. Die Auswahl erfolgt per Knopfdruck, bezahlt wird in bar. Außerdem befinden sich im Bauernlädla noch weitere Lebensmittel wie Kartoffeln, Karotten oder Äpfel. Diese können selbst abgewogen und bezahlt werden. So können auch sehr kleine Mengen gekauft werden. Der Laden ist 24 Stunden am Tag geöffnet. Wer allerdings eine Packung der begehrten Freilandeier ergattern möchte, sollte bereits um 16:30 Uhr da sein – dann kommt die neue Lieferung frisch aus dem Hühnerstall. Da wird das Bauernlädla auch schnell mal zum neuen Dorftreff.



Foto: Andrea Spörlein

Regionalbudget 2022 – Projekte jetzt beantragen!

Mit Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken legt die Allianz Regnitz-Aisch im Jahr 2022 erneut ein sogenanntes Regionalbudget auf. Das Regionalbudget ermöglicht es der Allianz Regnitz-Aisch, bürgerschaftliche Kleinprojekte innerhalb der Allianzgemeinden mit bis zu **80 % der Nettogesamtkosten (max. 10.000 €)** zu bezuschussen. Die Gesamtkosten des Projekts dürfen zudem den Betrag von **500 € (Begattellgrenze)** nicht unterschreiten und den Betrag von **20.000 €** überschreiten. Jährlich stehen zu diesem Zweck insgesamt 100.000 € zur Verfügung, pro Allianzgemeinde also 25.000 €.

Grundsätzlich müssen die Kleinprojekte den Zielen der Integrierten Ländlichen Entwicklung entsprechen. Diese sind jedoch sehr breit gefasst. Details entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Projekte können ab sofort und **bis spätestens den 28.02.2022** bei der Allianz Regnitz-Aisch per Post oder per Mail eingereicht werden. Die Durchführung und Abrechnung des Projekts (Vorlage der Rechnungen und Belege) hat **bis spätestens 21.09.2022** zu erfolgen.

Weitere Infos unter: www.regnitz-aisch.de/regionalbudget

Allianz Gutscheine erfreut sich großer Beliebtheit



Zwischenzeitlich konnten wir Allianz Gutscheine im Wert von über 100.000 € unter die Leute bringen. Das Problem ist allerdings, dass viele Gutscheine nur sehr langsam den Weg in die Kassen unserer teilnehmenden Betriebe finden. Die Möglichkeiten zur Einlösung sind umfangreich – egal ob Wirtshaus, Friseur oder Supermarkt – der Allianz Gutschein wird von immer mehr Betrieben akzeptiert! Eine komplette Aufstellung findet sich unter www.regnitz-aisch.de/gutschein.

Haben Sie ein Unternehmen und möchten teilnehmen? Dann melden Sie sich einfach bei unserem Allianzmanager Niklas Rhein unter 09545/ 44 33 14.



Dankeschön ...

allen Kunden, Freunden und Bekannten
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen ein frohes und erholsames
Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

JK Kredel Baustoffe

Perfektion in Service

Ihr Baustoffhändler in der Region

Am Binsig 6 • 91352 Schlammersdorf

Tel.: 0 95 45 - 3 59 92 44 • Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46
post@kredel-baustoffe.de • www.kredel-baustoffe.de



„STREUSALZ-AKTION“

6,99 € / 25 kg Sack



Ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest, ❄️ ⭐
verbunden mit einem
gesunden und zufriedenen 2022



wünscht das Team der
Caritas Sozialstation

Hirschaid · Bahnhofstraße 15
Telefon (0 95 43) 33 30 ❄️ ❄️



Türenverkauf,

Türenmontage

und vieles mehr...

Tel. 09504 / 9239200 · www.doorandmore.de

Merry Christmas
and a
Happy new Year!

wünscht

Ralf Dittrich

egloffsteiner ring 48a
96146 altendorf
telefon 09545|4435039
fax 09545|4435041
handy 0160|8417691
handy 0176|43042091
stoecklein.teubner@gmx.de

stoecklein & teubner

heizung | bad | solar
moderne energien



Frohe Weihnachten

&

ein gesegnetes Jahr 2022!



Asante sagt „Danke“

Eine besondere Aktion an unserer Deichselbachschule von Schüler*innen für Schüler*innen hat eine Spende von über 600 Euro für unser soziales Projekt Asante e.V. hervorgebracht.

Die Schüler*innen haben einen eigenen Weihnachtsmarkt auf die Beine gestellt. Die Idee zu dieser Aktion hatte Frau Hauke. Ihre Umsetzung erfolgte zusammen mit Frau Dötzer. Gemeinsam mit den 1. bis 4. Klassen wurde fleißig gebastelt. So haben die Schüler*innen mit viel Geschick Sterne, Kerzen und Weihnachtslichter aus Ton, Weihnachtsmänner, Tannenbäume, Prickelsterne aus Tonpapier und Windlichter aus Glas kreiert und gebastelt und diese dann in der Woche vom 22. bis zum 26. November 2021 in den Pausen an ihre Mitschüler*innen verkauft. Bereits nach zwei Tagen war die Ware ausverkauft und es musste noch einmal nachproduziert werden! Allen Schüler*innen ein herzliches Dankeschön für das zahlreiche Erscheinen. Ein besonderer Dank geht an das Verkaufsteam der 4b: Levin Kamm, Leni Scherer, Lara Thummet und Emilia Kämpfe.

Ebenfalls bedanken wollen wir uns bei den diesjährigen Buttenheimer Kommunionkindern.

Mit einem großzügigen Betrag von 145 Euro möchten sie gemeinsam

mit ihren Familien die Arbeit von Asante in Tiwi / Kenia unterstützen und einen Beitrag dazu leisten, dass es Kindern dort ein klein wenig besser geht. Das ist eine tolle Aktion von Euch! Ganz herzlichen Dank!

Auch Margit Fritschi und Team waren mit ihrer Kräuterbüschelaktion im Spätsommer wieder fleißig. Ganze 365 Euro zugunsten von Asante erlösten sie mit dem Verkauf der schönen und wohlduftenden Kräuterbüschel. Liebe Margit, ein riesiges Dankeschön für Deine langjährige Arbeit und Spendensammel Freude für Asante.

Es gibt weitere treue Spender: So haben Familie Weiler & friends eine „Halloween-findet-zwar-nicht-statt-aber-für-Asante-spenden-wir-trotzdem“-Aktion ins Leben gerufen und damit 100 Euro für den guten Zweck zusammengebracht. Vielen lieben Dank! Auch eine ehemalige Lehrerin unsere Schule spendet seit vielen Jahren. Herzlichen Dank, das Asante-Team der Deichselbachschule weiß Ihr Engagement sehr zu schätzen!

Weiterhin hat das Asante-Team selbst einige coronakompatible Aktionen in der Schule durchgeführt, um die Spendenkasse zu füllen. Die Kinder kamen so im letzten Jahr gleich mehrfach in den Genuss eines Eisverkaufs in der Schule. Ganz besonders war aber, dass wir wie im vergangenen Dezember auch im Sommer eine sehr erfolgreiche Tombola durchführen konnten. Idee und coronakonforme Organisation hierzu stammen von Gisi Motzelt, die beide Tombolas maßgeblich gemanagt hat. Danke!

Es ist wirklich schön zu erleben, wie das soziale Schulprojekt Asante, das vor vielen Jahren unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ an der Deichselbachschule ins Leben gerufen wurde, immer wieder auch außerhalb der Schule Anklang findet und in unserer Gemeinde so viele Unterstützer hat. Herzlichen Dank an alle, die im vergangenen Jahr dazu beigetragen haben!

Spendenscheck für





Asante e.V.
Verein zur Förderung von Schulkindern in Tiwi - Kenia

**Die Kommunionkinder
Buttenheim „2021“
spenden
145 €
an Asante e.V.**



FRÖHLE WEIHNACHT

wünscht

Wir danken all unseren
Kunden und Freunden für

Ihr Vertrauen und wünschen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!



Zimmerermeister: Alwin Engert

Zimmererei-Holzbau

Engert GMBH

Holzbau • Dacheindeckung • Innenausbau

Im Gewerbepark 6
96155 Buttenheim

Telefon (0 95 45) 44 52 72

Telefax (0 95 45) 44 52 73

www.zimmererei-engert.de



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen

Manuela & Matthias!

Neuer Kursbeginn
in 2022:
10. Januar: Hirschaid
12. Januar: Strullendorf

Telefon:
09543 - 41 94 33

Besucht uns unter:
www.fs-eberl.de

Hirschaid

Strullendorf

„Öffne doch, ach öffne doch dem Nikolaus die Tür“



Mit diesem Lied begrüßten unsere Sternschnuppenkinder den lieben Nikolaus Gustl Behr.

Unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Coronarichtlinien stattete er uns pünktlich am 6. Dezember einen Besuch ab und zauberte den Kindern mit kleinen Säckchen, befüllt mit süßen (zum Teil gesunden 😊) Leckereien, ein Lächeln ins Gesicht.

Gespendet wurden diese vom Rewe Buttenheim. Vielen Dank Herr Martin!

Neben Gedichten und Liedern unterhielt sich der Nikolaus mit den Kindern und nährte so die Vorfreude auf Weihnachten weiter.

Danke lieber Nikolaus für deinen herzlichen Besuch!





*Herzlichen Dank
für das im Jahr 2021
entgegengebrachte Vertrauen.*

*Ich wünsche allen Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches
neues Jahr 2022.*

**FLIESEN
SCHUMANN**

Fliesen · Platten · Mosaik
Naturstein · Sanierungen
Handel & Verlegung



Schumann Alexander
Buchenstr. 5 · 96146 Altendorf · Tel.: 09545-3598979
Mobil: 0151-70036806 · Fax: 09545-3598979
FliesenSchumann@Hotmail.com



REDDY® KÜCHEN

**AUCH ZWISCHEN DEN
JAHREN SIND WIR FÜR SIE DA!**

Heiligabend geschlossen!

MO, 27.12.2021
9.30 bis 19.00 Uhr

DI, 28.12.2021
9.30 bis 19.00 Uhr

MI, 29.12.2021
9.30 bis 19.00 Uhr

DO, 30.12.2021
9.30 bis 19.00 Uhr

Silvester geschlossen!

**WIR WÜNSCHEN IHNEN
FRÖHLICHE WEIHNACHTEN**

**UND DANKEN KUNDEN, FREUNDEN
& GESCHÄFTSPARTNERN FÜR IHRE TREUE!**



REDDY Küchen Hirschaid
Industriestr. 9 · 96114 Hirschaid
Telefon: (09543) 44 32 60
E-Mail: hirschaid@reddy.de

hirschaid.reddy.de IN DER KÜCHE ALLES **REDDY**

*Allen Kunden, Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest und
ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.*

*Außerdem bedauern wir uns bei all unseren Kunden und Geschäftsfreunden
für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen
im vergangenen Geschäftsjahr 2021.*




HOLSCHUH
BAGGERBETRIEB · FUHRUNTERNEHMEN
ERDARBEITEN · HOFBEFESTIGUNGEN

Achim Holschuh GmbH
Dickenau 1 · 96155 Stackendorf
Tel. 09545 50129 · holschuhachim@gmx.de

Überraschung für unsere Senioren im Seniorenheim

Alle Kindergartenkinder waren ganz fleißig und haben voller Freude für unsere Senioren, die im Seniorenheim leben, eine besinnliche Überraschung gebastelt.

Es wurden Marmeladengläser mit weihnachtlichen Motiven (Schneemann, Stern, ...) gestaltet und ein elektrisches Licht hineingestellt. Diese leuchtende Überraschung trugen unsere Vorschulkinder zu Beginn der Adventszeit zum Seniorenheim.

Da wir leider nicht hinein und die Geschenke selbst übergeben durften, haben wir die Lichtgläser einer Pflegekraft übergeben.

Im Seniorenheim selbst haben sich die einzelnen Bewohner sehr über das gebastelte Licht gefreut und als kleine leuchtende Dekoration in ihr Zimmer gestellt.



Rechtsanwalts- und Fachanwaltskanzlei Monika Kalb & Hans-Jörg Reh

*Mit Rückblick auf das vergangene Jahr wünschen
wir eine friedvolle, gesegnete Weihnachtszeit,
Mut, Zuversicht und Glück
für das neue Jahr!*

Monika Kalb

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Hans-Jörg Reh

Rechtsanwalt
Schwerpunkt: Mietrecht,
Arbeitsrecht, Verkehrsrecht



Bamberger Straße 2, 96114 Hirschaid, Telefon 0 95 43 / 84 01-0, Fax 0 95 43 / 84 01-10
E-Mail: anwaltskanzlei@ra-kalb.de

**BESINNLICHE WEIHNACHTEN
UND ALLES GUTE FÜR'S
NEUE JAHR.**

Wünscht Ihnen:
**GENERALAGENTUR
GERD BÜTTEL
Scheffelstraße 10
96155 Buttenheim
Telefon 09545 50281
gerd.buettel@zuerich.de**

**ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**





Der Nikolaus war da

Alle Jahre wieder am 6. Dezember kommt uns der Nikolaus in unserer Kindertagesstätte besuchen. Dieses Jahr durfte er auch endlich wieder in unsere Gruppen kommen.

Alle Kinder haben fleißig Nikolauslieder geübt und sie ihm eifrig vorgesungen. Unsere Vorschulkinder lernten Gedichte und trugen sie ihm mutig vor.

Jedes Kind durfte sich über einen gefüllten Nikolaussocken freuen. Danke lieber Nikolaus!!!

Ein herzliches Dankeschön an REWE Markus Martin für die gespendeten Milka-Nikoläuse, die Äpfel und Mandarinen.



kobold

**Ich wünsche Ihnen
frohe Weihnachten!**



**Ihre Raumpflege-Expertin
in Ihrer Nähe**
Gabriele Sowa
 Tel: 0171 7906019
 Gabriele.Sowa
 @kobold-kundenberater.de

VORWERK



**Unser Team dankt
für das entgegengebrachte Vertrauen
sowie die gute Zusammenarbeit und
wünscht**

**frohe Weihnachten
und
ein gutes neues Jahr 2022!**



FRANK
Wärme Wasser Wohlfühlen

Georg Frank
 Hauptstraße 70
 96155 Buttenheim
 Telefon: 0 95 45 / 50 93 99
 Telefax: 0 95 45 / 50 93 98
 mail@frank-butzenheim.de
 www.frank-butzenheim.de

Ihr Meisterbetrieb für:

- Heizung und Solar
- Gas und Wasser
- Badrenovierung
- Klempnerei



**AUTOHAUS
HIRSCH**

Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern frohe Weihnachten,
einen guten Rutsch und viel Gesundheit,
Glück und Erfolg für das neue Jahr!

Vielen Dank für Ihre Treue!

Ihr Autohaus Hirsch - Familienbetrieb seit 1965

**Frühbuche-
rabatt bis
15.02.2022**



**Wohnmobile
HIRSCH**
Vermietung & Reparatur

www.wohnmobile-hirsch.de

Betriebsurlaub Opel-Werkstatt: 24.12.2021 bis 31.12.2021 –
ab dem 03.01.2022 sind wir wieder für Sie da.
Neu- und Gebrauchtwagenverkauf regulär geöffnet.
Betriebsurlaub 1a: 24.12.2021 bis 07.01.2022 –
ab dem 10.01.2022 sind wir wieder für Sie da.

Autohaus Hirsch oHG
Forchheimer Str. 44
91320 Ebermannstadt



www.autoservice-hirsch.de

**Wir danken
unseren Kunden für das
entgegengebrachte Vertrauen.**

**Wir wünschen
frohe Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr.**



Radsport-Baier
Kirchplatz
- Mistendorf -

Radsport-Baier
 Inh. Michael Baier · Kirchplatz 5 · 96129 Mistendorf
 Tel. 09505 804790 · www.radsport-baier.de

**Wir machen Urlaub vom 24. Dezember 2021
bis einschließlich 10. Januar 2022 !**



Advent das ist die stille Zeit

Advent das ist die stille Zeit,
Die Tage schnell verrinnen.
Das Fest der Liebe ist nicht weit,
Fangt an euch zu besinnen!

Es gab wohl manchmal Zank und Streit
Ihr habt euch nicht vertragen.
Vergesst das Jetzt und seid bereit,
Euch wieder zu vertragen.

Denn denk nicht nur ans eigene Glück,
Du solltest danach streben.
Und anderen Menschen auch ein Stück
Von deiner Liebe geben.

Der eine wünscht sich Ruhm und Geld,
Die Wünsche sind verschieden.
Ich wünsche für die ganze Welt
Nur Einigkeit und Frieden.

- unbekannter Autor -

*Das Team der Kindertagesstätte „Sonnenblume“
wünscht Allen eine wunderschöne Weihnachtszeit
im Kreise Ihrer Lieben!*



BÜCHEREI



Öffnungszeiten

Mittwoch 16 – 18 Uhr

Samstag 10 – 12 Uhr

Telefon

09545/441046

www.buecherei-buttenheim.de



Ein
frohes

Weihnachtsfest,

ein paar Tage Ruhe,

Zeit spazieren zu gehen

und die Gedanken schweifen

zu lassen, Zeit für sich, für die Familie,

für Freunde. Zeit, um Kraft zu sammeln für

das neue Jahr. Ein Jahr ohne Angst und große

Sorgen, mit so viel Erfolg, wie man braucht, um zufrieden

zu sein, und nur so viel Stress, wie man verträgt, um gesund

zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und so viel Freude wie

nötig, um 365 Tage lang glücklich zu sein. Diesen Weihnachtsbaum

der guten Wünsche widmet Ihnen mit herzlichen Grüßen

das

Team

der Bücherei Buttenheim

★ Letzter Ausleihtag vor Weihnachten ist Samstag, der 18. Dezember.
Im neuen Jahr sind wir wieder ab Samstag, 8. Januar für Sie da.



Hager Villa

Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe

Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim

09545 3598589

familienstuetzpunkt@buttenheim.de

Krabbelgruppe-Krabbelgruppe-Krabbelgruppe

jeden **Donnerstag** ab **09.00 Uhr**.

In der Hager Villa

Wir freuen uns auf viele kleine Krabbelkinder

Aber bitte nur mit Anmeldung:

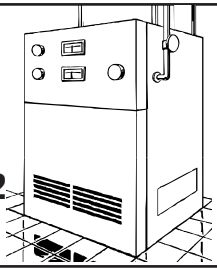
01573 4804613 (Tabea)



Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (0 95 02) 84 52
oder Tel. (0 95 54) 5 05



Först

Elektroanlagen

Georg Först • Elektromeister
96155 Gunzendorf • Jurastraße 3
Tel 0 95 45/95 02 06 Fax 95 02 07



JOSEF RÖMER STEINMETZBETRIEB e.K.

Köttmannsdorfer Hauptstr. 50
96114 Hirschaid
Tel. 095 43/34 12 • Fax 34 65
E-Mail: info@roemer-grabmale.de

Wir führen aus:
Grabdenkmäler, Grabeinfassungen,
Inschriften sowie Fensterbänke,
Sandsteinarbeiten und Bauarbeiten,
Innen- und Außentreppe

*Allen unseren
Kunden und
Bekannten
wünschen wir
ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr!*



GRABDENKMÄLER • GRANIT UND MARMOR

designbotschaft
erleben.

WIR SUCHEN DICH

OB IM SERVICE, IN DER KÜCHE ODER HINTER DER THEKE
EBEN EINEN ALLROUNDER IN UNSEREM CAFÉ IN DER MÜHLE

ALS AUSHILFE AUF 450,- € BASIS
VORWIEGEND DO - SA VORMITTAG

09543 / 29 69 240

D' MÜHLE | SHOWROOM & CAFÉ

INFO@DESIGNBOTSCHAFTERLEBEN.COM

EGLOFFSTEINER RING 52 | 96146 ALTENDORF

**AUTOHAUS
Kügel** GMBH

Ihr Mehrmarken-Autohaus

Das Team vom Autohaus
Kügel wünscht Ihnen
fröhliche Weihnachten und
eine gute Fahrt ins neue Jahr!
Bleiben Sie gesund!

96114 Hirschaid - Industriestr. 11
Tel. 09543/82 37 50
verkauf@kuegel-gmbh.de
www.auto-kuegel.de



KFZ-MEISTERBETRIEB



Am Stauch 12 • 96155 Buttenheim
Telefon 09545 950590 • Fax 09545 951061
info@kfz-stillerich.de • www.kfz-stillerich.de

*All unseren Kunden sagen wir Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen
im vergangenen Geschäftsjahr 2021.*



**Wir wünschen
ein frohes
Weihnachtsfest
und ein
gesundes
neues Jahr.**

FAMILIENSTÜTZPUNKT „HAGER VILLA“

Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe
 Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
 09545 3598589
 familienstuetzpunkt@buttenheim.de

„Erste Hilfe am Kind“

Ihr Kind macht die ersten Schritte und geht auf Entdeckungsreise. Gegenstände werden angefasst und in den Mund genommen. Alles wird gründlich inspiziert. Klar, Neugierde ist wichtig. Nur so lässt sich die Welt erkunden. Aber Vorsicht! Bei kindlichen Expeditionen können vielfältige Notfälle passieren.

Kursleiter: Johanniter

**Wo: Kindertagesstätte „Sonnenblume“
in Buttenheim**

**Wann: 26.01.2022, 27.01.2022
und
02.02.2022, 03.02.2022**

19.00 Uhr bis 21:30Uhr

Kosten: 60 €

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt

2G Regelung

Ab sofort ist eine Teilnahme in unseren Lehrgängen nur möglich, wenn folgende Nachweise vorgelegt werden können:

- ein Nachweis über eine vollständige Impfung, deren letzte Einzelimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt
- ein Nachweis über eine Genesung (nicht älter als 6 Monate)

Maskenpflicht

- Sie müssen zum Kurs eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) mitbringen. Während des Aufenthaltes im Kursgebäude und auf Verkehrsflächen ist diese Maske durchgehend zu tragen.
- Die konkrete Umsetzung der Maskenpflicht richtet sich ansonsten nach den Gegebenheiten vor Ort. Sie werden durch Aushänge und unsere Mitarbeitenden über die Ausgestaltung informiert.

Verbindliche Anmeldung bis zum 20. Januar 2022:

Familienstützpunkt: 09545 3598589



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe
 Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
 09545 3598589
 familienstuetzpunkt@buttenheim.de

**Fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr**



**wünscht
der Familienstützpunkt und
die Nachbarschaftshilfe
Miteinander-Füreinander**

**Wenn uns bewusst wird,
dass die Zeit, die wir uns für
einen anderen Menschen
nehmen, das Kostbarste ist,
was wir schenken können,
haben wir den Sinn der
Weihnachten verstanden.**

Roswitha Bloch

**In diesem Sinne einen besonders lieben Weihnachtsgruß
an alle unsere Generationenkaffee Besucherinnen!**

**Herzlichen Dank allen fleißigen Kuchenbäckern,
Helfern des Generationen – Kaffees
und der Leitung der Krabbelgruppe.**

**Ebenfalls ein ganz herzlicher Dank den Helfern
des Helferkreises Buttenheim.**

**Ohne euch allen würde das „Miteinander – Füreinander“
nicht funktionieren!!**

**Bedanken möchten wir uns auch bei Frau Hofmann
von „Schreiben & Basteln“, durch Ihre Spenden werden
die Begrüßungsgeschenke für unsere Neugeborenen
noch schöner. DANKE!**

Allen meinen Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr!

Änderungsschneiderei

Bärbel Roßmann

Am Haidesand 13 - Altendorf
Telefon 09545 5140

LOGOPÄDIE BUTTENHEIM

DIE SPRACHBAR

Wir wünschen allen Patienten eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2022!

Terminvereinbarung telefonisch unter 09545 - 44 11 682 oder online auf www.die-sprachbar.de

Mo - Fr
08:00 - 17:00

Anne-Luise Herzog und das Sprachbar-Team

Marktplatz 2042 · 96155 Buttenheim · www.die-sprachbar.de · Tel. 09545 - 44 11 682



MEISTERBETRIEB

HEIDIG
MÖBEL- FENSTER- UND INNENAUSBAU

Gerd Heidig
Schreinermeister
Tiefenhöchst 2
96155 Buttenheim

- Massivholzmöbel/Badmöbel
- Einbauschränke
- Innentüren
- Bodenbeläge
- und vieles mehr....

Wir wünschen Frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2022

Tel.: 09545/442981 Mobil: 0160/97586619
Fax: 09545/3594111
E-Mail: gerd.heidig@web.de



Keine Langeweile an Weihnachten !

Pokertisch neuwertig, 1x bespielt,
214 x 107 x 77 cm, Getränkefächer,
einfacher Aufbau, kein Werkzeug nötig
Neupreis 400 Euro für **100 Euro** abzugeben.

Telefon 0171 2354606

Rechtsanwalt · Dipl.-Jur. Univ.
MARTIN DÖRFLER

Allgemeinkanzlei

Streckfuß 3 · 96155 Buttenheim
Telefon (0 95 45) 44 55 96-0 · Fax (0 95 45) 44 55 96-1

Termine nach Vereinbarung · Mandantenparkplätze im Hof

Herzlichen Dank
für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Ich wünsche allen
ein friedvolles Weihnachten
und ein gesegnetes Jahr 2022.

PNH PETER NEUDECKER
HEIZUNGSTECHNIK
96146 Seußling · Hauptstraße 80

Tel. 09545 50176 · Mobil 0160 96422157
peter@heizung-neudecker.de



Die VHS-Außenstelle Buttenheim

wünscht allen Kursteilnehmer/ innen und Dozentinnen
ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2022.

Christine Bickel



Liebe Bürger,

ich wünsche allen ein gutes Weihnachten und einen guten Übergang ins neue Jahr 2022.

Vor allem denen, die mir in all meinen schweren Stunden beigestanden haben. Den Therapeuten und Ärzten und denen, die mir ihre Hilfe angeboten haben – ich möchte mich nochmals bedanken! Ich wünsche nochmals allen ein gutes und besinnliches Jahr 2022.

Vielen Dank auch dem Pflegepersonal sowie dem Pflegeheim für die liebevolle Betreuung meiner Mutter.

Buttenheim, im Dezember 2021

Josef Schalk

FROHE WEIHNACHTEN

UND

VIELN DANK FÜR DIESES JAHR MIT EUCH

UNSER SHOWROOM & CAFÉ IST TÄGLICH GEÖFFNET,
AUSSER AM 24. - 26.12. + 31.12. - 01.01.22

FRÜHSTÜCKSPAUSE VOM 24.12. 21 - 01.01.22

ÖFFNUNGSZEITEN:

MO - DO 13-17 UHR FR 9-17 UHR SA 9-13 UHR

09543 / 29 69 240

D' MÖHLE | SHOWROOM & CAFÉ

INFO@DESIGNBOTSCHAFTERLEBEN.COM

EGLOFFSTEINER RING 52 | 96146 ALTENDORF



Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartner
sowie allen Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Ihre

ZIMMEREI
AMON

Matthias Amon

und Team



*Als ich ein Kind noch gewesen, das ist schon lange her,
da war Weihnacht ein Erlebnis, ein Märchen und noch vieles mehr.
Es gab nur kleine Geschenke, denn wir waren ja nicht reich,
doch diese bescheidenen Gaben kamen dem Paradiese gleich.*

*Da gab es Äpfel und Nüsse, mitunter auch ein Paar Schuh,
und wenn es die Kasse erlaubte, ein kleines Püppchen dazu.
Wie war doch das Kinderherz selig, ob all der herrlichen Pracht,
und es war ein herrliches Raunen um die Stille - Heilige Nacht.*

*Dann wurde ich älter und größer und wünschte mir das und dies,
ich hörte auf an das Christkind zu glauben und verlor dabei das Paradies.
Und dann kam der Krieg mit all seinen Leiden, mit Hunger und mit Not,
da wurde ich wieder bescheiden und war dankbar für ein Stückchen Brot.*

*Wir alle wurden da kleiner und nur ein Wunsch hatte da Macht:
Wir wollten vereint sein mit unseren Lieben in der „Stillen Heiligen Nacht“.
Doch der Wunsch erfüllte sich selten, denn die lagen draußen und hielten die Wacht,
und wir waren einsam und weinten in der „Stillen Heiligen Nacht“.
Und als dann der Krieg war zu Ende, wuchs eine neue Jugend heran,
und die hatten auch ihre Wünsche an den lieben Weihnachtsmann.
Nur waren die nicht klein und bescheiden, denn der Wohlstand kam in das Land,
die Wünsche wurden größer und größer, und das Schenken nahm überhand.*

*Nun wird gewünscht und gegeben, und keiner fragt nach dem Wert,
vergessen sind Krieg und Armut und die Stunden am einsamen Herd.
Aus dem schönsten der christlichen Feste hat der Mensch einen Jahrmarkt gemacht.
Er wünscht sich vom Besten das Beste und vergisst dabei den Sinn der „Heiligen Nacht“.*

*Das nebenstehende,
vielleicht auch
Sie nachdenklich
stimmende Gedicht
stammt aus dem
Nachlass der
Mutter des Herrn
Stieber, eines
Kunden unserer
Druckerei,
wofür wir uns sehr
herzlich bedanken.*

*Ihre CARO Druck,
Markus Metzner*

Die Heilige Nacht im Wandel der Zeit





*Wir wünschen
allen Leserinnen und Lesern
sowie all unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes Jahr 2022*

*Ihre
CARO Druck & Verlag GmbH*



Kirchliche Nachrichten

Katholischer Seelsorgebereich Jura-Aisch

GOTTESDIENSTORDNUNG

Pfarrkirche St. Bartholomäus in Buttenheim
 Filiationkirche Maria Königin des Friedens in Altendorf
 Filiationkirche Hl. Anna in Dreuschendorf
 Filiationkirche Herz Jesu in Ketschendorf

Freitag, 17. Dezember

BUTTENHEIM:

16.00 **Wegegottesdienst 2 für die Kommunionkinder 2022**

Samstag, 18. Dezember

ALTENDORF:

16.00 **Wegegottesdienst 2 für die Kommunionkinder 2022**

ALTENDORF:

18.00 **Vorabendmesse**
 + Barbara Rattler
 + Erich Kohlmann und + Rita Schlund
 + Friedolin Göller, + Manfred Secknus u. + Angehörige

Sonntag, 19. Dezember

4. Adventssonntag

BUTTENHEIM:

10.00 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**
 + Johann und + Margareta Kraus und + Josef und
 + Veronika Feilerle
 + Edgar Dümig und + Eltern und + Dümig und + Frank
 + Dora Wagner (JHTG)
 + Maria Behr
 + Pauline und + Hans Werthmann, + Anni und
 + Georg Denzler, + Werthmann und + Bayer
 + Willi Bleyer

BUTTENHEIM:

16.30 **„Kinder-Kirche-ganz-anders“**

Freitag, 24. Dezember

Heiligabend

BUTTENHEIM:

15.30 **Kindermette** (bei schönem Wetter im Freien –
 bei schlechtem Wetter wird kurzfristig in die Kirche
 (nur für Angemeldete) verlegt.

**Wir wünschen Ihnen
 trotz schwieriger Zeiten
 ein gesegnetes Fest!**

Im Namen unseres gesamten Teams bedanken wir uns für
 das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen
 viel Kraft und Gesundheit im neuen Jahr.

Fam. Schunder

SCHUNDER
 BESTATTUNGEN



Kirchliche Nachrichten

- ALTENDORF:**
16.00 **Kindermette**
- KETSCHENDORF:**
16.30 **Christmette**
unter freiem Himmel
- BUTTENHEIM:**
17.00 **Mette** für Familien mit größeren Kindern und Menschen, die abends nicht mehr in die Mette gehen können (Ältere und Senioren)
- ALTENDORF:**
20.00 **Christmette**
+ Barbara Schick
+ Karola Fradl
+ Friedolin Göller, + Manfred Secknus u. + Angehörige
+ Baptist Göller und + Eltern Erna und Konrad Bauer
- BUTTENHEIM:**
22.00 **Christmette**

Samstag, 25. Dezember

Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn

Kollekte: Adveniat

ALTENDORF:

- 10.00 **Eucharistiefeier**
+ Ochs, + Höhle und + Rolf Homann
+ Diller und + Wewetzer

BUTTENHEIM:

- 10.00 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**

Sonntag, 26. Dezember

Hl. Stephanus

Fest der Heiligen Familie

ALTENDORF:

- 10.00 **Eucharistiefeier**
+ Fleischmann, + Derfuß und + Christa
+ Friedrich und + Wagner

BUTTENHEIM:

- 10.00 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**
+ Helga Karmann (gest.)
+ Richard Brechelmacher
+ Eltern Schumm und + Weinold und + Schaul
+ Familie Körber
+ Tim Rupprecht
+ Georg, + Katharina und + Werner Brauner
+ Günther Sawinsky und + Tante
+ Elsa und + Wilhelm Dittrich

Freitag, 31. Dezember

ALTENDORF:

- 17.00 **Jahresschlussandacht**

BUTTENHEIM:

- 18.00 **Eucharistiefeier zum Jahresschluß**
+ Gottfried Büttel (Kupfahl)
+ Elisabeth und + Philipp Geiger
Lebende und + Schlund und + Saffer

Samstag, 1. Januar

Hochfest der Gottesmutter Maria
Neujahr

BUTTENHEIM:

- 10.00 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**
+ Georg Holschuh (JHTG)

ALTENDORF:

- 18.00 **Eucharistiefeier**
+ Maria und + Georg Welsch

Sonntag, 2. Januar

2. Sonntag nach Weihnachten

ALTENDORF:

- 10.00 **Eucharistiefeier**
Lebende und + Familien Wolf, Sendelbeck
und + Angehörige

BUTTENHEIM:

- 10.00 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**

Donnerstag, 6. Januar

Erscheinung des Herrn

Kollekte: Afrikatag Sternsingeraktion

ALTENDORF:

- 10.00 **Eucharistiefeier**
+ Emma Giehl

BUTTENHEIM:

- 10.00 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**

Samstag, 8. Januar

BUTTENHEIM:

- 14.00 **Tauffeier für Jeremy Noel Porsche**
(geschlossene Gesellschaft)

ALTENDORF:

- 18.00 **Vorabendmesse**
+ Sauer und + Krauß
+ Katharina Brehm mit Familie
+ Katharina und + Michael Kaiser und + Meta Lösl
+ Josef Zweig
+ Maria und + Georg Kaiser (gest.)µ



www.bestattungen-schmuck.de

VON HERZEN WÜNSCHEN
WIR IHNEN EINE BESINNLICHE
WEIHNACHTSZEIT UND EINEN
VERTRAUENSVOLEN START
IN DAS NEUE JAHR.

Sandra Schmuck
mit ihrem Team

HIRSCHAID ☎ 09543 851705
EGGOLSHEIM ☎ 09545 4423723

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 9. Januar

Taufe des Herrn

1. Sonntag im Jahreskreis

BUTTENHEIM:

10.00 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

+ Dr. Richard Frank

+ Johann Gunselmann (JHTG) und Lebende und + der Familie Bezold

+ Konrad von der Saal

+ Familien Göller, Kneifel und Kalb

BUTTENHEIM:

14.00 Tauffeier für Luisa Tanja Dorn

(geschlossene Gesellschaft)

Dienstag, 11. Januar

16.00 Eucharistiefeier im Seniorenzentrum

(geschlossene Gesellschaft)

Mittwoch, 12. Januar

Altendorf:

18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 15. Januar

BUTTENHEIM:

14.00 Wegegottesdienst 3 für die Kommunionkinder 2022

ALTENDORF:

16.00 Wegegottesdienst 3 für die Kommunionkinder 2022

ALTENDORF:

18.00 Vorabendmesse

+ Heinrich und + Marianne Reinwald

+ Georg Neudecker und + Tochter Anette (gest.)

Sonntag, 16. Januar

2. Sonntag im Jahreskreis

BUTTENHEIM:

10.00 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

+ Margareta und + Fritz Nagengast

+ Elsa und + Wilhelm Dittrich

+ Schier,+ Werthmann und+ Bayer (M) (gest.)

Anmeldeverfahren zu den Gottesdiensten an Heiligabend und Verzicht auf Anmeldungen zu sonstigen Gottesdiensten

Auf das bisherige Anmeldeverfahren zu den Gottesdiensten wird zukünftig verzichtet. Ausnahme sind die Gottesdienste an Heiligabend.

Anmeldung telefonisch im Pfarramt: Dienstag, 10 bis 12 Uhr, und Donnerstag, 16 bis 18 Uhr, per Email (pfarrei.buttenheim@erzbistum-bamberg.de) oder Telefon (09545 7454).

Annahmeschluß per E-Mail: 23. Dezember um 17.00 Uhr!

Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden!

Registrierungen über den Anrufbeantworter sind ungültig.

Ferner sind Anmeldungen außerhalb der angegebenen Zeiten nicht möglich.

Sternsingeraktion 2022

Die Sternsingeraktion wird auch Anfang 2022 wohl nicht wie vergangene Jahre durchgeführt werden können. Wir werden auf jeden Fall aber „Segenspäckchen“ zusammenstellen, Pfarrer Kaiser wird diese segnen und Sie können sie abholen.

Ob die Sternsinger (als reine Geschwistergruppen, oder Klassenkameraden) auch noch in Gottesdiensten oder an Dorfplätzen ihre Segenstexte aufsagen und die Segenspäckchen verteilen werden, muss gut geplant und kurzfristig entschieden werden.

Deswegen: Für alle weiteren Vorbereitungen und -planungen bitten wir alle Verantwortlichen der Sternsingeraktion der Pfarrei Buttenheim sich dringend mit GR Volker Drechsel in Verbindung zu setzen (volker.drechsel@erzbistum-bamberg.de)

Die Sternsingeraktion, als Weltkulturerbe, als größte Solidaraktion von Kindern und Jugendlichen wird nicht vollkommen ausfallen. Und Sie werden den Segen Gottes für das neue Jahr erhalten und sie werden spenden können.

Auch wer als Kind oder Jugendlicher, ob Ministrant/-in oder nicht, sich beteiligen will, melde sich bitte im Pfarramt Buttenheim oder bei Gemeindefereferent Volker Drechsel.



Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de



Kirchliche Nachrichten

**Termin Pfarrwallfahrt 2022
nach Gößweinstein ist der 25. Juni 2022.**

Pfarramt geschlossen

In der Zeit zwischen Weihnachten und Dreikönig ist das Pfarramt geschlossen.

Donnerstag, 6. Januar

10.00 Pfarrgottesdienst und
Dreikönigssegnungen (Gunzendorf)

Samstag, 8. Januar

18.00 Vorabendmesse (Gunzendorf)

Kuratie Gunzendorf

Samstag, 18. Dezember

18.00 Vorabendmesse (Gunzendorf)

Freitag, 24. Dezember

22.00 Christmette (Gunzendorf)

Samstag, 25. Dezember

10.00 Eucharistiefeier (Gunzendorf)

Sonntag, 26. Dezember

10.00 Eucharistiefeier (Gunzendorf)

Freitag, 31. Dezember

17.00 Eucharistiefeier zum Jahresschluß (Gunzendorf)

Informationen und Veranstaltungen ...

Kontakt zum Pfarramt

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstagvormittag von 8.30 bis 10.30 Uhr besetzt (Tel. 09198 324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen. (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Tauffeiern

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt. Wegen hoher Infektionen kann eine zeitliche Verschie-

Weihnachten ist nicht abgesagt

Viele Menschen haben sich im vergangenen Jahr „auf den Weg gemacht“+ Deswegen freuen wir uns, dass auch in diesem Advent wieder ein kleiner Weihnachtsweg durch Buttenheim stattfinden kann.

Über insgesamt zwölf Stationen können sich große und kleine Besucher am Zauber der Weihnachtsgeschichte erfreuen und ihr Wissen zur Geburt Jesu unter Beweis stellen.

In diesem Jahr rufen wir alle Kinder auf, symbolisch als Geschenk für das Kind Gottes, einen selbst bemalten oder beschrifteten Stein mitzubringen, welcher dann an der Station 11 den Weg zur Krippe bilden soll.

Der Weihnachtsweg ist vom 28.11.2021 bis zum 06.01.2022 geöffnet. Los geht's bei der Station 1 im Levi-Strauss-Ring 10.

Bitte achtet alle auf die aktuell geltenden Corona-Regeln.



Wir freuen uns, wenn sich viele von der Magie der
Weihnachtsgeschichte verzaubern lassen.

Kirchliche Nachrichten

bung in den Sommer sinnvoll sein. Weitere Informationen anhand der aktuellen Gottesdienstordnung.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen

Wer den Termin für eine Beerdigung vereinbaren möchte, wenn Herr Pfarrer Kaiser nicht persönlich vor Ort ist, kann sich an Herrn Mesner Bayer aus Gunzendorf wenden (Tel. 09545 8469). Herr Bayer hilft bei der Terminfindung bzw. stellt den Kontakt mit Herrn Pfarrer Kaiser her.

Gottesdienste in der Winterzeit

Nach Umstellung auf die Winterzeit am Sonntag, den 31. Oktober 2021, um 3.00 Uhr werden alle Gottesdienste an Werktagen wieder um 18.30 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert.

Wiederaufnahme einer eingeschränkten Gottesdienstordnung auf Grundlage des Schutzkonzeptes der bayerischen (Erz-)Diözesen

Nach intensiven Beratungen des Pastoralen Personals und in Rücksprache mit den Verantwortlichen vor Ort wurden die Gottesdienste zum Hohen Pfingstfest 2020 unter vorgegebenen Einschränkungen wieder aufgenommen. Bitte informieren Sie sich über das aktuell gültige Schutzkonzept und beachten Sie das flankierende Anmeldeverfahren. Aufgrund der außergewöhnlichen Lage und des aufwendigen Schutzkonzeptes sind Gottesdienste bis auf weiteres nur in den großen Kirchen an den Sonn- und Feiertagen eingeschränkt möglich.

Einstellung des Anmeldeverfahrens für Gottesdienste (GD)

In der Kuratie Gunzendorf ist das Anmeldeverfahren für öffentliche Gottesdienste per Ende November 2021 eingestellt worden. Die eingängigen Bestimmungen des Schutzkonzeptes behalten Gültigkeit. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise an und in der Kirche und begeben sich ausschließlich an die markierten Plätze.

Priesterrosenkranz (GD)

Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie mit vielen Auflagen entfallen gegenwärtig die Gebetszeiten für Priesterrosenkränze.

Bestellung von Messintentionen (18.12., 18.45, GD)

Schließtage Katholisches Pfarramt Heiligenstadt (23.12. bis 06.01., HS)

Das Katholische Pfarramt Heiligenstadt ist von Donnerstag, den 23. Dezember 2021, bis Donnerstag, den 6. Januar 2022, für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen. Die Vertretung in seelsorglichen Notfällen übernimmt das Katholische Pfarramt Eggolsheim (Tel. 09545 4439710).

Urlaub Pfarrer Kaiser (28.12.-30.12, HS)

Herr Pfarrer Kaiser wird von Dienstag, den 28. Dezember 2021, bis Donnerstag, den 30. Dezember 2021, in Urlaub sein. Die Vertretung in seelsorglichen Notfällen übernimmt Herr Pfarrer Schuster von Eggolsheim (Tel. 09545 4439710).

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-)Kirchen auf.

Evang.-luth. Pfarrgemeinde Hirschaid-Buttenheim

Sonntag, 19. Dezember

- 4. Sonntag im Advent (Pfr. Mattke)
- 9.00 Gottesdienst
Matthäuskirche Buttenheim
- 10.30 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid

Mittwoch, 22. Dezember

- Adventsandacht (Pfr. Mattke)
- 18.30 Pfarrgarten der St. Johanniskirche Hirschaid

„Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.“

Lukas 2, 10b.11

Freitag, 24. Dezember

- Heiliger Abend
- 15.00 Familiengottesdienst (Prädikant Süß mit Team)
TSV Sportgelände Hirschaid
- 16.30 Christvesper (Pfr. Mattke)
Im Garten an der Matthäuskirche Buttenheim
- 16.30 Christvesper (Prädikant Süß)
Im Garten an der St. Laurentiuskirche Strullendorf
- 18.00 Christvesper (Pfr. Mattke)
TSV Sportgelände Hirschaid

Samstag, 25. Dezember

- Christfest I (Religionspädagoge Beyer)
- 9.00 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid

Sonntag, 26. Dezember

- Christfest II (Pfr. Mattke)
- 9.00 Gottesdienst
Matthäuskirche Buttenheim
- 10.30 Gottesdienst
St. Laurentiuskirche Strullendorf

Freitag, 31. Dezember

- Altjahresabend (Pfr. Mattke)
- 16.30 Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl
Matthäuskirche Buttenheim

Kirchliche Nachrichten

18.00 Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl
St. Johanniskirche Hirschaid

Samstag, 1. Januar

Neujahrstag

17.00 Ökumenischer Gottesdienst
St. Vitus Hirschaid

„Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“

Johannes 1, 14b

Sonntag, 2. Januar

1. Sonntag nach dem Christfest (Pfr. Mattke)

9.00 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid

10.30 Gottesdienst
St. Laurentiuskirche Strullendorf

Donnerstag, 6. Januar

Fest der Erscheinung des Herrn:
Epiphantias (Pfr. Mattke)

9.00 Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
St. Johanniskirche Hirschaid

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“

Römer 8,14

Sonntag, 9. Januar

1. Sonntag nach Epiphantias (Pfr. Mattke)

9.00 Gottesdienst
Matthäuskirche Buttenheim

10.30 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid

Sonntag, 16. Januar

2. Sonntag nach Epiphantias (Pfr. Mattke)

9.00 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid

10.30 Gottesdienst
St. Laurentiuskirche Strullendorf

Das Pfarramtsbüro ist in den Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2022 geschlossen.

Für Sie im Dienst:

- 1. Pfarrstelle: Pfarrer Eckhard H. Mattke
St.-Johannis-Str. 3, Hirschaid, Tel. 09543 6388
- 2. Pfarrstelle (0,5): derzeit nicht besetzt

Pfarramt-Öffnungszeiten (St. Johannis-Str. 3):
Mo. + Mi. + Do. 8.30 - 12.00 Uhr
Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543 6388

www.hirschaid-evangelisch.de

**Evang. Luth. Kirchengemeinde
Hirschaid-Buttenheim mit Strullendorf**



**Advent zum Mitnehmen
Advent in der Tüte
Weihnachten zu Hause**



In der Kirche werden für jeden Adventssonntag **Flyer mit einer Andacht** ausgelegt. Damit können Sie für sich zu Hause an jedem Adventssonntag eine Andacht feiern.

Ab dem 3. Adventswochenende liegen **Flyer aus für eine Feier am Heiligen Abend zu Hause**. Die kleine Kerze mit dem Stern von Bethlehem, will das Licht von Weihnachten in Ihr Haus bringen.



Für unsere Jüngsten in der Gemeinde gibt es die Aktion „**Advent in der Tüte**“. Damit könnt Ihr Euch das Warten auf das Christkind verkürzen.

**Heiliger Abend
24. Dezember 2021**

**Evang. Luth. Kirchengemeinde
Hirschaid-Buttenheim mit Strullendorf**



Alle Gottesdienste finden im Freien statt!

15.00	Familiengottesdienst für die gesamte Kirchengemeinde	Hirschaid TSV Hirschaid Sportgelände
16.30	Christvesper	Strullendorf St. Laurentiuskirche Garten
16.30	Christvesper	Buttenheim Matthäuskirche Garten
18.00	Christvesper	Hirschaid TSV Hirschaid Sportgelände

Gesundheitsdienst

APOTHEKEN DIENST

Freitag, 17. Dezember

Marien-Apotheke, Bamberg
St. Martins-Apotheke, Forchheim

Samstag, 18. Dezember

Ellertal-Apotheke, Litzendorf
Herzog-Max-Apotheke, Bamberg
Don Bosco Apotheke,
Eggolsheim/Neuses
Stadt-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 19. Dezember

St. Georg-Apotheke, Bamberg
Regnitz-Apotheke im E-Center,
Forchheim

Montag, 20. Dezember

Apotheke am Kranen, Bamberg
Schützenweg-Apotheke, Forchheim

Dienstag, 21. Dezember

Apotheke am Cherbonhof, Bamberg
Stadt-Apotheke, Forchheim

Mittwoch, 22. Dezember

Stern-Apotheke, Bamberg
Martin-Apotheke, Eggolsheim

Donnerstag, 23. Dezember

Gartenstadt-Apotheke, Bamberg
West-Apotheke, Forchheim

Freitag, 24. Dezember

Luitpold-Apotheke, Bamberg
Apotheke am Hornschuch-Park,
Forchheim

Samstag, 25. Dezember

Luisen-Apotheke, Bamberg
Apotheke im Globus OHG,
Forchheim

Sonntag, 26. Dezember

Rosen-Apotheke, Bamberg
Linden-Apotheke, Buttenheim

Montag, 27. Dezember

St. Hedwig-Apotheke, Bamberg
Apotheke am Klinikum, Forchheim

Dienstag, 28. Dezember

Medicon-Apotheke, Bamberg
Don-Bosco-Apotheke, Forchheim

Mittwoch, 29. Dezember

Apotheke am Rathaus, Hirschaid
Linden-Apotheke, Bamberg
Easy-Apotheke, Forchheim

Donnerstag, 30. Dezember

Glocken-Apotheke, Strullendorf
Vita-Apotheke, Bamberg

Freitag, 31. Dezember

Hainapotheke OHG, Bamberg
Kloster-Apotheke, Forchheim

Samstag, 1. Januar

Bären-Apotheke, Sassenfahrt
Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 2. Januar

Süd-West-Apotheke, Bamberg
St. Martins-Apotheke, Forchheim

Montag, 3. Januar

Ahorn-Apotheke, Bamberg
Don-Bosco Apotheke,
Eggolsheim/Neuses

Dienstag, 4. Januar

Hubertus-Apotheke, Bamberg
Regnitz-Apotheke im E-Center,
Forchheim

Mittwoch, 5. Januar

Apotheke an der Sinfonie, Bamberg
Franken-Apotheke, Hirschaid
Schützenweg-Apotheke, Forchheim

Donnerstag, 6. Januar

Wunderburg-Apotheke, Bamberg
Stadt-Apotheke, Forchheim

Freitag, 7. Januar

Martin-Apotheke, Bamberg
Martin-Apotheke, Eggolsheim

Samstag, 8. Januar

Brücken-Apotheke, Bamberg
West-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 9. Januar

Hof-Apotheke, Bamberg
Apotheke im Hornschuch-Park,
Forchheim

Montag, 10. Januar

Marien-Apotheke, Bamberg

Dienstag, 11. Januar

Ellertal-Apotheke, Litzendorf
Herzog-Max-Apotheke, Bamberg
Linden-Apotheke, Buttenheim

Mittwoch, 12. Januar

St. Georg-Apotheke, Bamberg
Apotheke am Klinikum, Forchheim

Donnerstag, 13. Januar

Apotheke am Kranen, Bamberg
Don-Bosco-Apotheke, Forchheim

Freitag, 14. Januar

Apotheke am Cherbonhof, Bamberg
Easy-Apotheke, Forchheim

Samstag, 15. Januar

Stern-Apotheke, Bamberg
Markt-Apotheke, Heiligenstadt

Sonntag, 16. Januar

Gartenstadt-Apotheke, Bamberg
Kloster-Apotheke, Forchheim

Montag, 17. Januar

Luitpold-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Forchheim

Dienstag, 18. Januar

Luisen-Apotheke, Bamberg
St. Martins-Apotheke, Forchheim



Rettungsdienst
Notarzt, Krankentransport, Bergrettung,
Wasserrettung, Feuerwehren

Notruf 112

**Diensthabende
Apotheken**
Servicenummer
0800 2282280

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst**
Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt,
Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen

Servicenummer
116 117
(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik
des Klinikums rechts der Isar –
Technische Universität München
Ismaninger Straße 22 · 81675 München
Telefon 089 19240 · Fax 089 41402467
Email: tox@lrz.tum.de
www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Mittwoch, 19. Januar

Rosen-Apotheke, Bamberg
Don Bosco Apotheke,
Eggolsheim/Neuses

Donnerstag, 20. Januar

St. Hedwig-Apotheke, Bamberg
Regnitz-Apotheke im E-Center,
Forchheim

Freitag, 21. Januar

Medicon-Apotheke, Bamberg
Schützenweg-Apotheke, Forchheim

Samstag, 22. Januar

Apotheke am Rathaus, Hirschaid
Linden-Apotheke, Bamberg
Stadt-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 23. Januar

Glocken-Apotheke, Strullendorf
Vita-Apotheke, Bamberg
Martin-Apotheke, Eggolsheim

Montag, 24. Januar

Hainapotheke OHG, Bamberg
West-Apotheke, Forchheim

Dienstag, 25. Januar

Bären-Apotheke, Sassanfahrt
Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg
Apotheke im Hornschuch-Park,
Forchheim

Mittwoch, 26. Januar

Süd-West-Apotheke, Bamberg

Donnerstag, 27. Januar

Ahorn-Apotheke, Bamberg
Linden-Apotheke, Buttenheim

Freitag, 28. Januar

Hubertus-Apotheke, Bamberg
Apotheke am Klinikum, Forchheim

Samstag, 29. Januar

Apotheke an der Sinfonie, Bamberg
Franken-Apotheke, Hirschaid
Don-Bosco-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 30. Januar

Wunderburg-Apotheke, Bamberg
Easy-Apotheke, Forchheim

Montag, 31. Januar

Martin-Apotheke, Bamberg
Markt-Apotheke, Heiligenstadt

Ärztlicher Notfalldienst

Unter der **kostenlosen Servicenummer 116 117** wird der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Kinderärztlicher Notdienst in Bamberg und Umgebung

Welche/r Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **kostenlose Servicenummer 116 117**.

Zahnärztlicher Notfalldienst**Behandlungszeitraum:**

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. Die allgemeine Servicenummer lautet 0800 6649289.

Samstag/Sonntag, 18./19. Dezember

Wolfram Markert
Memmelsdorf/ OT Lichteneiche,
Kapellenstr. 9
Dr. Knut Müller
Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 14
Alexander Wolf
Neuses, Bamberger Str. 29
Telefon 09545 395

**Freitag, 24. Dezember**

Dr. med. dent. Tobias Hock
Scheßlitz, Peulendorfer Str. 1
MVZ am Bruderwald GmbH -
Zahnmedizin Sozialstiftung
Bamberg, Buger Str. 82
Dr. Jürgen Lochner,
Ebermannstadt, Haupt Str. 5
09194 9600

Samstag, 25. Dezember

Dr. Matthias Nagengast
Bamberg, Obstmarkt 5
Alla Kalb
Heiligenstadt, Hauptstr. 5
Dr. Ulrich Märtin
Ebermannstadt, Pretzfelder Str. 24
Telefon 09194 5600 oder
0179 7937089

Sonntag, 26. Dezember

Dr. Matthias Peters
Bamberg, Heinrichsdamm 12
Dr. Gerhard Miltenberger,
Pettstadt, Haupt Str. 40
Dr. Ernst-Peter Martin
Ebermannstadt, Bahnhofstr. 10
Telefon 09194 397

Montag/Dienstag, 27./28. Dezember

Dr. Alexander Mokosch
Walsdorf, Bamberger Str. 4
Dr. Wolfgang Pförtner
Bamberg, Schlüsselstr. 24
Dr. med. dent. Sabine Meissner
Forchheim, Schönbornstr. 12-14
Telefon 09191 975910

Mittwoch/Donnerstag, 29./30. Dezember

Evdokiya Monovska
Drosendorf, Scheßlitzerstr. 17
Alexander Rauh
Bamberg, Theilerstr. 2
Dr. Marcus Mensing
Wiesenthau, Hauptstr. 7
Telefon 09191 796959

Freitag, 31. Dezember

Dr. Dr. Hans Jürgen Müller
Rattelsdorf, Bambergerstr. 8
Dr. med. dent. Steffen Remus
Bamberg, Schillerplatz 9a
Dr. Stefan Meissner
Forchheim, Schönbornstr. 12-14
Telefon 09191 975910

Samstag, 1. Januar

Dr. Steffen Pflieger
Hirschaid, St.-Mauritius-Str. 6
Dr. Philipp Rösch
Bamberg, Buger Str. 101
Dr. Ludwig Müller
Kirchehrenbach,
Straße zur Ehrenbürg 1
Telefon 09191 96171

Sonntag/Montag, 2./3. Januar

Dr. Tino Pfützner
Memmelsdorf, Ringstr. 154
Dr. Michael Rückel
Bamberg, Promenadenstr. 18
Dr. Ingeborg Möhrlein
Ebermannstadt, von-Ketteler-Str. 10
Telefon 09194 277

Dienstag/Mittwoch, 4./5. Januar

Dr. Marion Ritter
Hallstadt, Bahnhofstr. 63
Dr. Claudia Schaller
Bamberg, Pöeldorferstr. 142
Dr. Stephan Müller
Forchheim, Hainbrunnenstr. 2
Telefon 09191 704501

Donnerstag/Freitag, 6./7. Januar

Dr. Silke Rösch
Hirschaid, Nürnbergerstr. 75
Patrick Weckwerth
Bamberg, Pöeldorferstr. 11
Nina Munck
Forchheim, Hauptstr. 43
Telefon 09191 60203

Samstag/Sonntag, 8./9. Januar

Dr. Nicole Zebunke
Bamberg, Geisfelder Str. 14
Florian Rohde
Reckendorf, Bahnhofstr. 16
Hannah-Ruth Zametzer
Effeltrich, Hauptstr. 12
Telefon 09133 6060679

Samstag/Sonntag, 15./16. Januar

Dr. Thomas Schmittinger
Hirschaid, Pickelsgasse 4
Dr. Ralph Bemann
Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 7a
Eva Zwanziger
Hiltoltstein, Hauptstr. 16a
Telefon 09192 996246

Samstag/Sonntag, 22./23. Januar

Dr. Philipp Beck
 Bamberg, Hainstr. 5
 Dr. Horst Schubert
 Hirschaid, Germanenstr. 5
 Dr. Matthias Albert
 Gößweinstein, Etzdorfer Str. 2
 Telefon 09242 1005

.....
Tierärztlicher Notfalldienst

Notfalldienst bitte telefonisch erfragen !

Martina Glabasnia-Bittel
 Telefon 09545 202
 Buttenheim, Buchenweg 6



Dr. Dresel
 Telefon 09543 41104
 Hirschaid, Amlingstadter Straße

Haarschärf
 INH. TANJA KRAMER

Damen · Herren · Kinder

Kälberberg 2 · 96155 Buttenheim
 Tel. 0 95 45/81 58 · Mobil 0 152/29 43 97 88

**Allen Kunden und Freunden
 frohe Weihnachten und
 ein gutes neues Jahr 2022 !**

Orthopädische Gemeinschaftspraxis
Dres. med. M. Bickel / J. Hellich / J. Beisiegel / N. Seidel
 96114 Hirschaid · Luitpoldstraße 16a
 Telefon 09543 / 8227-0 · Telefax 09543 / 8227-30

Wir machen Urlaub
vom 23. Dezember 2021 bis 9. Januar 2022.
Ab 10. Januar 2022 sind wir wieder für Sie da!

*Wir wünschen allen unseren Patienten
 ein schönes Weihnachtsfest und
 einen gesundes neues Jahr.*

**Frohe
 Weihnachten**

*und ein gesundes neues Jahr 2022
 wünschen wir all unseren
 Kunden, Freunden und Bekannten.*

Zimmerei

STARKLAUF
 MEISTERBETRIEB

Innenausbau · Dacheindeckung

Andre Starklauf · Zur Steinmühle 4 · 96155 Buttenheim
 Telefon 09545 950261 · Fax 09545 951175
 Mobil 0179 4956500 · E-Mail: andre.starklauf@gmx.de

SIPPEL HÖRAKUSTIK
 DAS LEBEN IST HÖRENSWERT

- kostenloser Hörtest
- Hörgeräte
- Gehörschutz
- Tinnitusbehandlung

Im Ärztehaus gegenüber
 Hals-Nasen-Ohrenarzt Dr. Peter Branzka
 Industriestraße 15 · 96114 Hirschaid
 www.sippelhoerakustik.de · info@sippelhoerakustik.de · Tel. 09543/8294080

Roswitha Marg. Hoh
Heilpraktikerin

*Ich bedanke mich
 bei meinen Patienten
 für das entgegengebrachte
 Vertrauen und
 wünsche
 ein gesegnetes Weihnachtsfest
 und
 ein glückliches neues Jahr.*

Sprechzeiten:
 Di. u. Do. 9 - 17 Uhr
 und nach Vereinbarung

Dickenau 7
 Buttenheim-Stackendorf
 Telefon (0 95 45) 50 95 41

Praxisurlaub vom 23. Dezember bis 10. Januar 2022

Bamberger Bereitschaftspraxis

im Klinikum am Bruderwald

Tel. 0951 7002070 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

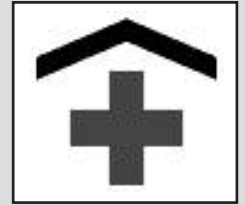
Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Krankenhausstr. 8 (gegenüber des Klinikums Forchheim)

Tel. 09191 979630 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

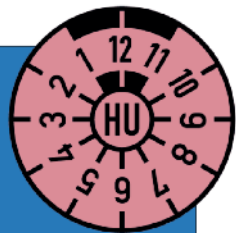


Der **Hospizverein Bamberg e.V.** bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. **Informationen unter Telefon 0951 95 50 70.**



Plakette fällig?

Jeden Donnerstag Nachmittag bei
(Termine nach telefonischer Vereinbarung)



FIRMA SAFFER
Technik+Service
Frankendorf 20a
96155 Buttenheim
Tel.: 09545/441325



**Energieberatung / Gutachten /
Planung von Neubau & Sanierung**

Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim
Tel. 09545 3098830 · info@ecofranken.de

www.ecofranken.de

Georg Eckert



Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66
Fax (0 95 05) 80 45 35
Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail g.u.m.eckert@gmx.de

**Fenster
Haustüren
Rollladen
Innentüren**

PHYSIOTHERAPIE PRIHODA



Lymphdrainage
Massage
Physiotherapie

Unsere Therapieangebote:

Physiotherapie/
Krankengymnastik
Teil-/Ganzkörpermassage
Lymphdrainage
Beckenbodentraining
Fango/Rotlicht/Heißluft
Elektrotherapie
Kiefergelenksbehandlung

Zusatzleistungen:

Aromaölmassage
Fußreflexzonenmassage
nach Hanne Marquardt
Kinesiotaping
Hot Stone Massage
Indische Kopfmassage
Craniosacrale Orthopädie
Dorn-/Breuss-Therapie

Wir bieten auch Hausbesuche an.

Physiotherapie Prihoda

Am Bahnhof 3 (Gebäude Korb Friedrich) · 96146 Altendorf
Telefon 0 95 45 / 4 45 11 30
www.physiotherapie-prihoda.de

MONTAGESERVICE RUND UMS HAUS

Johannes Bittel

**Bodenlegen ♦ Türen ♦ Fenster
Dachfenster ♦ Trockenbau
♦ Holzdecken**

Mobil 0171 - 445 71 45 ♦ Telefon 0 95 45 - 441 63 98
Telefax 0 95 45 - 441 63 97 ♦ E-Mail bittel.johannes@gmx.de

Ausstellung: Erlach - Mühlfeld 4 96114 Hirschaid Termine nach Vereinbarung!

VEREINSNACHRICHTEN

JFG Deichselbach-Regnitzau e.V.

FC Altendorf, FSV Phönix Buttenehim,
FSG DJK Gunzendorf, TSV Hirschaid

Liebe Fußballerinnen und Fußballer, Betreuer, Eltern, Mitglieder und -innen der JFG, das Jahr 2021 neigt sich dem Ende und es knüpft mit seinen gesellschaftlichen Problemen der Pandemie an das Vorjahr an.

Still und heimlich verabschiedet sich das coronageprägte Jahr. Zumindest konnte die Vorrunde der Fußballsaison gerade noch durchgespielt werden. Da die Coronazahlen so rasant nach oben schossen, ist auch heuer an eine gemeinsame Weihnachtsfeier nicht zu denken. Die Vorstandschaft hat sich demnach einstimmig darauf geeinigt eine Ersatzveranstaltung im Sommer abzuhalten. Es fehlt dabei zwar die besinnliche Zeit, aber der Sinn der Gemeinsamkeit und des Miteinander steht im Vordergrund.

Auf diesem Weg wird hier öffentlich den Betreuern und Trainern herzlichsten Dank

gesagt, dass sie wöchentlich mit den Jugendlichen „arbeiten“, damit sie ihren Sport ausleben können. Dies tun sie ehrenamtlich und kostenlos! Jugendarbeit ist nicht mit Geld aufzurechnen, das ist Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Die Vorstandschaft bedankt sich ausdrücklich bei allen, die unsere Junioren und -innen bei ihrem Fußballsport unterstützen. Wir wünschen viel Gesundheit, kommt gut durch die Pandemie und wir freuen uns auf ein Treffen im neuen Jahr. Möge das neue Jahr 2022 uns in ein Jahr führen in dem wir die Pandemie ins zweite Glied zurückversetzen und endlich wieder Normalität in unsere Heimat Einzug hält.

Bleibt alle gesund und zuversichtlich!!!

Die Vorstandschaft wünscht allen auf diesem Weg ein „Frohes Weihnachtsfest und ein glückseliges Neues Jahr“.

FSV Phönix Buttenehim „Runde der Alten“

Wegen der anhaltenden Coronapandemie kann unsere „Runde der Alten“ auch im Januar 2022 nicht stattfinden.

Wann wir uns wieder treffen können wird rechtzeitig im Marktanzeiger bekannt gegeben.

Wir wünschen euch Allen geruhsame und friedvolle Weihnachtstage und viel Gesundheit und Gottes reichen Segen für das neue Jahr 2022.

Das Organisationsteam

Der „MARKTANZEIGER“ ist das Amtsblatt für die Markt-gemeinde Buttenehim mit den Gemeindeteilen Dreuschendorf, Frankendorf, Gunzendorf, Hochstall, Kälberberg, Ketschendorf, Stackendorf, Tiefenhöchst.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber:
Markt Buttenehim
verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Karmann
Hauptstraße 15 · 96155 Buttenehim

Layout und Druck:
CARO Druck & Verlag GmbH, HRB Bamberg 2160
Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Metzner
Hinterrn Herrn 9 · 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 · Telefax 09543 40601
e-mail: info@carodruck.com

Anzeigenannahme: 09543 40600

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Anzeigenpreise: Preisliste 2017,
zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Gerichtsstand ist Bamberg.

Wir drucken der Umwelt zuliebe auf Recyclingpapier, aus 100 % Altpapier.



Der Singekreis

des Musik- und Gesangvereines Buttenehim

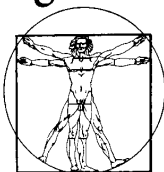
wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern

ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest

und ein gesundes und friedvolles Jahr 2022.

Die Vorstandschaft

Krankengymnastik/Massage Jürgen Knorr



Hartmannstraße 39
91330 Eggolsheim
Tel 09545/70701

Krankengymnastik

- nach Dorn/Preuss
- neurophysiologisch

Krankengymnastik an Geräten

- zum Muskelaufbau/Reha stehen Ihnen 15 verschiedene Rehageräte zur Verfügung

Extensionen Hausbesuche

Massagen

- manipulativ nach Therre

- Sportmassagen

Lymphdrainage/KPE

Naturmoor

Naturlehm (kalt o. warm)

Elektrotherapie

Ultraschall

Natureisanwendung (-20°C)

Kleine Besinnungszeit in der Frankendorfer Kirche

Auch in diesem Jahr zwingen uns leider die aktuellen Corona-Zahlen dazu, Weihnachten im kleinen Kreis zu verbringen, deshalb ist es umso wichtiger Stationen zu besuchen um den Sinn dieser besonderen Jahreszeit zu begreifen.

Herzlich laden wir in unsere Kirche ein um einen kurzen Moment zu verweilen und zur Ruhe zu kommen.

Wir freuen uns auf EUER kommen, wünschen eine schöne Weihnachtszeit und viel Gesundheit.

Über eine Spende für die Sternsinger würden wir uns freuen.



*Allen
Mitgliedern,
Freunden und Bekannten
wünscht die
Soldaten-u.
Reservistenkameradschaft
Gunzendorf Stackendorf Frankendorf
ein
Frohes Weihnachtsfest
und ein
Glückliches und friedvolles
Jahr 2022*



FSG/ DJK Gunzendorf 1967 e.V.



TOMBOLA

Zum guten Start ins neue Jahr!

1. Wertgutschein 250,00€ von XXL Lutz (Neubert)
2. Tankgutschein (Wert 100,00€)
3. Gutschein Therme Staffelstein (Wert 75,00€)
4. Gutschein St. Georgen Bräu Keller
5. Gutschein Senftenberg Keller
6. Smartwatch Fitness Tracker
7. Brose Baskets Tickets
8. FSG Fan-Set
9. 3l Flasche Bier St. Georgen Bräu Buttenheim
10. Kasten Bier



LOSPREIS 3,00€

Die Verlosung findet am Sonntag, 09.01.2022 um 17 Uhr per Livestream auf den Facebook- und Instagram Seiten der FSG/DJK Gunzendorf statt.

Alle Gewinnnummern für die jeweiligen Preise werden zudem noch mal extra auf allen Kanälen, sowie im Schaukasten am Sportheim veröffentlicht.

Die Gewinne können nach telefonischer Rücksprache bei Andreas Först (0179 527 13 48) in der Jurastraße 8 in Gunzendorf abgeholt werden. Die Herausgabe des Gewinns erfolgt nur nach Vorlage des Gewinnloses! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!



Viel Glück!
Eure FSG/DJK Gunzendorf



Mittagstisch to go

am Sonntag, den 09.01.2022

von 11.00 - 13.00 Uhr im Sportlerheim
der FSG/DJK Gunzendorf



Zur ABHOLUNG oder LIEFERUNG!

Hauslieferung (bis max. 5 km) auf Wunsch möglich!



1 knuspriges Schäufelrle
mit Sauerkraut und Klößen

9,50 €

keine 1/2 Portionen möglich
Kloß mit Soße 3,00 €
Kloß mit Soße und Sauerkraut 3,50 €



Rinderrahmbraten
mit Blaukraut und Klößen

12,50 €

Kinder-/Senioren-Portion 7,00 €
Kloß mit Soße 3,00 €
Kloß mit Soße und Blaukraut 3,50 €

Nur mit Vorbestellung!

Bestellungen bei Familie Saffer, Tel. 09545-359 765
oder per Email an saffer-johannes@t-online.de
Wir nehmen Ihre Bestellungen bis 04.01.2022 entgegen!

Wir haben Einweg Essen-to-go Behälter vorrätig!
Gerne dürfen Sie auch Ihre eigenen Abholbehälter mitbringen!

Angebot:

1 Flasche 0,5l süffiges fränkisches Winterbier 3,00 €

Bei Abholung gelten die derzeit gültigen Hygienevorschriften!
FFP2 Masken-Tragepflicht, 1,5 m Mindestabstand, usw.

**Auf eure Unterstützung freut sich die
FSG/DJK Gunzendorf**

FSG/DJK Gunzendorf



Das nun zu Ende gehende Jahr 2021
hat uns allen sehr viel abverlangt.
Die Corona-Pandemie hat die Welt in Atem gehalten,
und tut es weiterhin.
Weihnachten steht bevor, in diesem Jahr wird wieder alles,
so viel lässt sich jetzt schon sagen, anders sein.
Stimmungsvolle, vorweihnachtliche Besuche auf Christkindlmärkten,
fröhliche Weihnachtsfeiern mit Freunden und Kameraden,
lang ersehnte Zusammenkünfte mit der Familie,
sportliche Aktivitäten, das alles hat und wird es in diesem Jahr
auch nur in eingeschränkter Form geben.

Wir bedanken uns bei allen,
die durch ihr Engagement den Verein unterstützen!
Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2021!
Macht weiter so!

Wir wünschen allen
Spielern, Trainern und Trainerinnen,
Kursleiterinnen und Kursteilnehmer, Betreuer/innen,
Helfer/innen, Mitgliedern, Freunden und Bekannten
ein gesundes und frohes Weihnachtsfest,
Glück, Zufriedenheit und Gesundheit
für das neue Jahr 2022

Die Vorstandschaft

Die Weihnachtsfeiern der FSG/DJK Gunzendorf entfallen leider aufgrund der aktuellen Coronalage!



Obst- und Gartenbauverein Gunzendorf



Ein
frohes
Weihnachtsfest,
Gesundheit und Glück
im neuen Jahr 2022 wünschen
wir allen Mitgliedern,
Freunden und Bekannten.
Wir bedanken uns für die gute
Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Die Vorstandschaft



*Noch ist der Herbst nicht ganz entflohn,
Aber als Knecht Ruprecht schon
Kommt der Winter hergeschritten.
Und alsbald aus Schnee's Mitten
Klingt des Schlittenglöckleins Ton.*

*Und was einst noch, fern und nah,
Bunt auf uns herniedersah,
Weiß sind Türme, Dächer, Zweige,
Und das Jahr geht auf die Neige,
Und das schönste Fest ist da.*

*Tag du der Geburt des Herrn,
Heute bist du uns noch fern,
Aber Tannen, Engel, Fahnen
Lassen uns den Tag schon ahnen,
Und wir sehen schon den Stern.*

THEODOR FONTANE

Die Vorstandschaft des
VdK Dreuschendorf

wünscht allen Mitgliedern
und deren Angehörigen sowie den
Bürgerinnen und Bürgern
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches,
glückliches Jahr 2022.



Ein Jahr ist vorbei. Wo ist es hin?
Corona ist noch in der Welt.
Wie schwer uns das doch allen fällt!
Ein paarmal konnten wir gemeinsam singen.
Wie schön es ist, wenn Lieder erklingen!
Diese Freude erfüllt uns noch heute!
Was war noch schön in diesem Jahr?
Da gab es Tage voll Sonnenschein
und auch Anderes zum glücklich sein!
Wir wünschen allen: Verliert nicht den Mut!
Bittet das Christkind: Mach's wieder gut!
Behaltet ein frohes Lied im Herzen!

(T. Hasenstab)

In diesem Sinne wünschen
die Sängerinnen und Sänger der
SINGGEMEINSCHAFT GUNZENDORF
allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern
frohe Weihnachten und
alles Gute für das neue Jahr.

Dorfgemeinschaft

Hochstall-Kälberberg-Tiefenhöchstadt

Zeit um allen Mitgliedern, Freunden
und Gönnern der Dorfgemeinschaft
Hochstall-Kälberberg-Tiefenhöchstadt
Danke zu sagen für das erfolgreiche Jahr,
für die Treue, euren Einsatz und
die gute Zusammenarbeit.

Ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein glückliches und
gesundes neues Jahr 2022
wünscht Euch euer Vorstand

Georg Kestler



Die Frauengruppe Tiefenhöchstadt

wünscht
allen Bürgerinnen und Bürgern
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und
ein glückliches, gesundes Jahr 2022.



Das Geheimnis der Weihnacht
besteht darin,
dass wir auf der Suche nach dem
Großen und
Außerordentlichen
auf das **Unscheinbare**
und Kleine hingewiesen werden.

Unbekannt

Allen unseren Mitgliedern
und ihren Angehörigen
wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest und
viel Glück, Gesundheit und Erfolg
im neuen Jahr.

Ihr Team des Kath. Frauenbundes



FFW Ketschendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 21. Januar 2022 um 20:00 Uhr** findet in der Gastwirtschaft Kramer in Ketschendorf unsere Jahreshauptversammlung statt.

Vor der Versammlung gibt die FFW ein Essen. Um **pünktliches Erscheinen um 19:00 Uhr** wird gebeten.

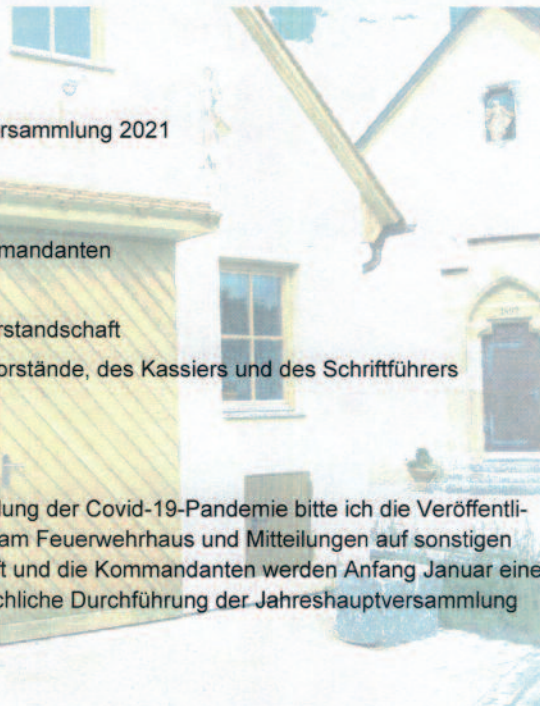
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Genehmigung des Protokolls der Versammlung 2021
4. Bericht des Kassiers
5. Kassenprüfung
6. Bericht des Vorstands und des Kommandanten
7. Bericht des Kommandanten
8. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
9. Neuwahl der Kommandanten, der Vorstände, des Kassiers und des Schriftführers
10. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Hinweis:

Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Covid-19-Pandemie bitte ich die Veröffentlichungen im Amtsblatt sowie Aushänge am Feuerwehrhaus und Mitteilungen auf sonstigen Wegen zu beachten. Die Vorstandschaft und die Kommandanten werden Anfang Januar eine endgültige Entscheidung über die tatsächliche Durchführung der Jahreshauptversammlung treffen.

gez.
Thomas Sammler
1. Vorstand



Dankeschön ...
 allen Kunden, Freunden und Bekannten
 für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen ein frohes und
 erholsames Weihnachtsfest
 und alles Gute im neuen Jahr.



JOHANNES
KRAMER
 HAUSTECHNIK GMBH
 HEIZUNG · SANITAR · GAS · SOLAR

Schafgasse 18 Tel. 09545 / 950395
 96155 Buttenheim Fax 09545 / 950396
 OT Gunzendorf

e-mail: j.kramer-haustechnik@t-online.de

FRISEUR
HAARLEKIN
 Inh. Marion Klepke
 Hirschaid / Juliushof · Juliusring 25 · Tel. (0 95 43) 49 81

Frohe Weihnachten und
 ein gesundes neues Jahr

wünschen Ihnen Marion,
 Christine und Karin.



Von Freitag, 24. Dezember 2021 bis
 einschließlich 3. Januar 2022 geschlossen!

Wir wünschen allen Kunden,
 Freunden und Bekannten
 ein frohes Weihnachtsfest
 und alles Gute für das
 neue Jahr.

Georg Eckert



Josefstraße 23
 96129 Zeegendorf
 Tel. (0 95 05) 86 66

Fenster
 Haustüren
 Rollläden
 Innentüren



Frohe Weihnachten und
 für das neue Jahr alles Gute!

LVM-Versicherungsagentur
Holger Tuffner

Im Kreut 2
 96129 Strullendorf
 Telefon 09543 3499
 https://tuffner.lvm.de

LVM
 VERSICHERUNG



Deine Fahrschule in Hirschaid für Auto,
 Motorrad, LKW und Traktor!

ANMELDUNG immer Mo. & Mi. ab 18.00 Uhr
UNTERRICHT Mo. & Mi. 18.30 – 20.00 Uhr

Wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen
 und wünschen allen unseren Schülern, Kunden,
 Freunden und Bekannten EIN FROHES WEIHNACHTSFEST
 UND ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR!

★ ★ ★ ★ ★ Tel. 0 95 43 / 440 77 15

Luitpoldstraße 1a · 96114 Hirschaid

www.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:



Sozialpädagogen B.A./Diplom (m/w/d)

zur Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt des Landratsamtes Bamberg.

Wir bieten mehrere mit S 14 TVöD bewertete Stellen mit abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten in einem guten Arbeitsumfeld.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link bis **spätestens 11.01.2022**.

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Herr Hümmel, Tel.: +49 951/85-556 (bei fachlichen Fragen)



Landkreis Bamberg



Mitarbeiter (m/w/d) zur Ermittlung/ Nachverfolgung von Kontaktpersonen in Vollzeit

Zur Unterstützung des Gesundheitsamtes am Landratsamt Bamberg stellt die Regierung von Oberfranken mehrere Mitarbeiter (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TV-L.

Wir bieten Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit, die bis 31. Dezember 2022 befristet sind.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link.

Ihre Ansprechpartnerin bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126



Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:



IT-Fachinformatiker (m/w/d)

zur Unterstützung des IT-Teams am Landratsamt Bamberg mit dem gemeinsamen Ziel, eine moderne Behörde zu gestalten und die Digitalisierung unserer Dienste für unsere Bürger voranzutreiben.

Wir bieten abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten mit eigenem Gestaltungsspielraum sowie einen sicheren Arbeitsplatz mit Standortgarantie und der Möglichkeit, teilweise mobil zu arbeiten.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich **ausschließlich online** unter vorgenanntem Link bis **spätestens 9. Januar 2022**.

Ihre Ansprechpartnerin bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126



SONSTIGES

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Kostenlose Energieberatungstermine Stadt und Landkreis Bamberg

Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23 bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3 statt – jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch abgehalten!

Stadt Bamberg	22. Dezember 2021
Landratsamt Bamberg	12. Januar 2022
Stadt Bamberg	19. Januar 2022

Telefonische Anmeldung erforderlich:

Landratsamt Bamberg	0951 85-590
Stadt Bamberg	0951 87-1724

Die Informationen zu den kostenlosen Energieberatungen sowie die aktuellen Kalender finden Sie auch auf www.klimaallianz-bamberg.de

Landratsamt Bamberg

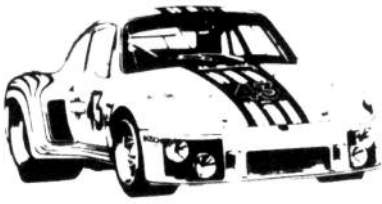

„Wildfang“ Gruppe für Kinder aus suchtbelasteten Familien- ein Angebot von Schulerschluss, Wilde Wurzeln und Caritas lief erfolgreich im Herbst!

Suchterkrankungen in Familien bilden nicht nur einen erheblichen Belastungsfaktor für Kinder (dazu gehören Instabilität, unklare Grenzen, Ängste um die Eltern, Scham- und Schuldgefühle, um nur Einige zu nennen), sondern auch das Risiko selbst eine Abhängigkeitserkrankung zu entwickeln, ist erhöht. In der Forschung geht man von 30% erhöhter Wahrscheinlichkeit aus. Ziel der Gruppe „Wildfang“ ist betroffene Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen, ihnen Freiraum und Austausch zu ermöglichen und ihre Stärken neu zu entdecken. Aber auch leidvolle Erfahrungen zu teilen und im Schutzraum der Gruppe neue Erfahrungen zu machen, Bewältigungsstrategien zu stärken und sich selbstwirksam zu erleben.

Sich im Wald austoben, einen gemeinsamen Unterschlupf bauen, Vertrauen entwickeln und sich ausprobieren: Das haben die Teilnehmenden der von der Caritas Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern organisierten Gruppe „Wildfang“ diesen Herbst genossen. Nach dem „Waldleben“ konnte in der Beratungsstelle zu verschiedenen Themen gearbeitet werden.

Die Teilnehmer_innen erstellten gemeinsam Ressourcen-Collagen, aber auch ein Austausch über belastende Erlebnisse in den Familien konnte stattfinden.

Durch das Konzept der Co-Leitung aus den Fachrichtungen Psychologie und Wildnispädagogik ergänzt durch den Therapiehund „Charles“ konnte der komplexen Dynamik für Kinder aus Familiensystemen mit Suchtbelastung gerecht werden. Durch verschiedene Arbeitsmaterialien (Verwendung von Naturmaterialien-

<ul style="list-style-type: none"> - Unfallinstandsetzung - Autolackiererei - Sport-Umbauten für alle Fahrzeuge - Inspektionen u. Reparaturen aller Fahrzeuge - TÜV u. AU - Klimageservice 		<p>Tel. (0 95 45) 95 02 93 Fax (0 95 45) 95 02 94</p>	
<p>Emanuel Groh - AC-Partner · Buttenheimer Str. 24 · Unterstürmig · 91330 Eggolsheim</p>			

en, körperbezogene Übungen, Filmsequenzen, Skulpturarbeit, ...) wurden unterschiedliche Aspekte der Lebenswelt der Kinder erfasst und bearbeitet.

Nachdem über 2,6 Mio Kinder (Klein 2005) in Familien mit mindestens einem suchtblasteten Elternteil aufwachsen, ist diese Arbeit ein dringend notwendiger Ansatzpunkt, um negative Auswirkungen zu reduzieren. „Gute Hilfsangebote für suchterkrankte Menschen gibt es bereits, etwa Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern wie auch Psychosoziale Beratungsstellen. In Stadt und LK Bamberg fehlte ein spezielles Angebot für Kinder/Jugendliche aus suchtblasteten Familien bisher völlig. Ich freue mich sehr, dass es in Zusammenarbeit mit Caritas und Schulterschluss möglich ist, diesen Versorgungsbedarf endlich zu berücksichtigen,“ so die Psychologin Astrid Heyl. „Ich bedanke mich bei den bisher teilnehmenden Kindern/Jugendlichen für ihre Offenheit und bei den Eltern für den Mut und die Stärke, die es braucht, um Ihre Kinder anzumelden.“

Im kommenden Frühjahr (März/April) startet eine neue Gruppe für Kinder im Alter von 8-12 Jahren (Ausnahmen sind nach Absprache möglich). Interessierte Eltern, Kontaktpersonen, zuweisende Stellen können sich jederzeit an die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für Informationen und Voranmeldung wenden. Sie erreichen uns telefonisch unter 0951/2995730 oder direkt bei Frau Heyl unter astrid.heyl@caritas-bamberg-forchheim.de

klimaallianz

Klimaschutzpreis 2022 der Klima- und Energieagentur Bamberg

Auch für 2022 lobt die Klima- und Energieagentur Bamberg einen Klimaschutzpreis für die Region aus. Es sollen herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden. „Wir wollen damit das Engagement der Bevölkerung für den Klimaschutz unterstützen und stärken“, betont Geschäftsführer Jonas Glüsenkamp, Zweiter Bürgermeister der Stadt Bamberg. Die Klima- und Energieagentur Bamberg ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Bamberg.

Der Klimaschutzpreis wird in vier Bereichen vergeben und zwar an

1. Privatpersonen,
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen,
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe.
4. Sonderkategorie: Nachwuchs- und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder.

Der Klimaschutzpreis ist für die Bereiche 1 - 3 mit je 2.000 Euro und für den Bereich 4 mit 1.000 Euro dotiert.





Wagner

Natursteine

Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

Prämiert werden sollen Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften beigetragen haben.

Bewerbungen können bis **spätestens 31. Juli 2022** an die Klima- und Energieagentur Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg gerichtet werden.

Die Vordrucke zur Bewerbung, die Anforderungen zur Projektbeschreibung sowie die Teilnahmebedingungen sind im Internet zu finden:

<https://www.klimaallianz-bamberg.de/projekte/klimaallianz-bamberg/klimaschutzpreis/>

Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg.

Landratsamt Bamberg

Jugend gestaltet ihren Landkreis

Erfolgreiche 2. Sitzung des Jugendkreistages Bamberg

Jugendliche gestalten ihren Landkreis mit, wenn sie die Möglichkeit dazu bekommen. Der im April diesen Jahres gegründete Jugendkreistag bietet dafür die geeignete Plattform. Ende November tagte das politische Gremium zum zweiten Mal. Auch diesmal musste die Sitzung räumlich getrennt als Online-Meeting stattfinden. Dieses Format hinderte die Jugendlichen nicht,

ihre Meinung zu äußern, rege Diskussionen zu führen und schließlich fünf Beschlüsse zu fassen. Unterstützt werden sie bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe vom Bildungsbüro des Landkreises, dem Kreisjugendpfleger und dem Kreisjugendring.

Nun ginge es darum, den Jugendkreistag bekannter zu machen, so der Jugendkreisrat Felix. Erste Unternehmungen in diese Richtung starteten die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises mit einem eigenen Instagram-Profil. Darüber hinaus wird an der Umsetzung des Beschlusses für eine Vernetzungsplattform aus der ersten Sitzung zusammen mit einem Service-Learning-Projekt der Uni Bamberg gearbeitet. Hierfür läuft bis zum Ende des Jahres eine Umfrage an Jugendliche der gesamten Bildungsregion Bamberg.

Weitere Informationen zum Jugendkreistag gibt es online unter www.bildungsregion-bamberg.de/jugendkreistag.

Landratsamt Bamberg

Landrat: „Katastrophenschutz neu denken“

Landrat Kalb informiert den Kreisausschuss, dass ein Gesamtkonzept Katastrophenschutz erstellt wird

Bamberg - Der Landkreis Bamberg stößt ein Gesamtkonzept Katastrophenschutz an. Darüber informierte Landrat Johann Kalb den Kreisausschuss. „Wir müssen den Katastrophenschutz auch für das Bamberger Land neu denken“, hatte Landrat Johann

schreiben & basteln

Inh. Marianne Hofmann

Für das Fest ...

ausgefallene Weihnachtskarten und schöne Geschenkverpackungen aus Umweltpapier und Stoffbändern

Folgt uns auf
Instagram
und Facebook



Zum Ende des Jahres danken wir allen unseren Kunden für ihre Treue recht herzlich.

**Ein frohes Fest im Kreise Eurer Lieben
sowie Gesundheit und Glück im neuen Jahr**

wünscht das Team

Marianne, Silvia, Biggi, Claudia, Diana und Sandra

Buttenheim · Hauptstraße 11 · Telefon 09545 5721

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr; Samstag 8 bis 14 Uhr



Kalb im Oktober bereits alle Bürgermeister im Kreis bei einer zweitägigen Klausurtagung mit dem Thema befasst.

„Die Erkenntnisse aus der Pandemie und aus aktuellen Großschadensereignissen müssen in ein Gesamtkonzept einfließen, wie der Katastrophenschutz künftig aufgestellt werden muss“, gab der Landkreischef das Ziel vor. Ein neues Feuerwehrzentrum ist bereits auf den Weg gebracht. Der Rettungszweckverband Bamberg-Forchheim ist in die Planungen für eine neue Rettungsleitstelle in Buttenheim eingestiegen. Landrat Kalb: „All diese Überlegungen müssen vernetzt in ein Gesamtkonzept Katastrophenschutz einfließen.“

Landratsamt Bamberg

Das Ehrenamt hält die Gesellschaft zusammen!

Am 5. Dezember ist der Internationaler Tag des Ehrenamtes

„In Zeiten sozialer Entfremdung ist das Ehrenamt das wirksamste Mittel wieder eine Gemeinschaft zu bilden!“ (Maurice Schallenberg, Bayerische Sportjugend Kreis Bamberg)

Am 5. Dezember war es an der Zeit allen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Bamberg ein herzliches Dankeschön auszusprechen, denn das ehrenamtliche Engagement hat – vor allem in der Zeit der Corona-Pandemie – eine besondere Bedeutung. Unsere Ehrenamtlichen sind aus den Testzentren, Nachbarschaftshilfen, Fahrdiensten und vielem mehr nicht weg zu denken. Wie würde dies alles ohne Ehrenamt gut funktionieren? Friederike Straub, die Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Bamberg betont: „Wir werden auch die Pandemie gemeinsam meistern, da bin ich ganz sicher, auch wenn unser Vereinsleben nicht mehr so sein wird wie vor der Pandemie.“

Das Ehrenamt steht aktuell vor größer werdenden Herausforderungen, wie z.B. Aktivitäten im Einklang mit den (Kontakt-)Beschränkungen und Richtlinien anzubieten und durchzuführen. Gleichzeitig suchen bundesweit Initiativen, Organisationen und weitere Akteure engagierte Menschen, die trotz der Herausforderungen der Pandemie ehrenamtlich tätig sein wollen. Zwar konnte eine Vielzahl an neuen engagierten Personen zur Unterstützung bei der Bewältigung der pandemischen Lage gefunden werden. Dennoch haben sich in den Vereinen und Verbänden aufgrund der langen Dauer der Pandemie viele Ehrenamtliche aus dem Vereinsleben zurückgezogen. Auch sind die finanziellen Mittel und Rücklagen der Vereine drastisch geschrumpft, sind doch Einnahmen aus Veranstaltungen komplett weggebrochen. Besonders für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutet die Pandemie große Beschränkungen bis hin zum kompletten Stillstand. Die Kinder und Jugendlichen zu motivieren, oft ohne Perspektive, wann der nächste Wettkampf oder Auftritt stattfinden kann, erfordert für die Beteiligten einen großen Kraftakt.

Alle Ehrenamtlichen versuchen nach wie vor das Beste aus der Situation zu machen und sind trotz allem motiviert und voller Ideen. Sie helfen tatkräftig mit, wenn es darum geht Ideen umzusetzen. Die ehrenamtliche Struktur im Landkreis Bamberg ist weiterhin ungebrochen und durch die vielen aktiven Ehrenamtlichen in jedem Bereich herausragend. Unser Dank geht daher an die Heldinnen und Helden des Alltags auch über den offiziellen Gedenktag hinaus!



Veranstaltungen in der Umweltstation Lias-Grube im Januar und Februar 2022

ACHTUNG!

- Bei allen Veranstaltungen gilt für Erwachsene die 2G-Regel. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit.
- Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor, das Angebot kurzfristig abzusagen!

Anmeldung und weitere Information:

Ulrike Schaefer
Leitung und Geschäftsführung
Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim
Telefon 09545 950399, Mobil 0177 6597502
Fax 09545 4455360
E-Mail u.schaefer@umweltstation-liasgrube.de
www.umweltstation-liasgrube.de
info@umweltstation-liasgrube.de

21. Januar:

Kerzenziehen – aus alt mach neu!

27. Januar:

Schnullermäuse im Winter unterwegs

5. Februar:

Winterfest in der Lias-Grube

Alle Angaben ohne Gewähr. Kurzfristige inhaltliche Programmänderungen behalten wir uns vor.

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

„Wir lassen die Impfwilligen nicht in der Kälte stehen“

Ab 6. Dezember neues Angebot für Impfungen ohne Termin im Foyer der Konzert- und Kongresshalle Bamberg

Ab Montag, 6. Dezember 2021, wird das Foyer der Konzert- und Kongresshalle Bamberg zur neuen Zweigstelle des Impfzentrums Bamberg. Hier können sich dann alle Impfwilligen ohne vorherige Terminvereinbarung impfen lassen. Öffnungszeiten sind Mo, Mi., Fr. und Sa. von 9-15 Uhr. Größter Vorteil: Niemand muss in der Kälte in der Warteschlange stehen. Das Foyer ist nicht nur geheizt und trocken, sondern hat auch einen bestuhlten Wartebereich.

Der Umzug vom ZOB an die Mußstraße soll dem Andrang auf das terminfreie Impfen etwas mehr Komfort verleihen.

Wichtig: Auch wenn eine Terminvereinbarung nicht erforderlich ist, wird dringend dazu geraten, sich vorab über www.impfzentrum.bayern.de mit seinen Daten zu registrieren. „Dies erleichtert die Abwicklung vor Ort ungemein und hilft sehr, Wartezeiten zu verkürzen“, so Isabella Dietel-Curtis, Leiterin des Impfzentrums Bamberg. Außerdem sind Impfbuch und Personalausweis mitzubringen sowie ein idealerweise bereits ausgefüllter Anamnesebogen (Formular „Anamnese Einwilligung - mit mRNA-Impfstoff“ im Downloadbereich auf www.impfzentrum-bamberg.de).

Selbstverständlich weiterhin möglich sind Impfungen mit Termin am Impfzentrum in der Emil-Kemmer-Straße 33 in Hallstadt. Außerdem soll eine weitere Außenstelle des Impfzentrums

in Hirschaid öffnen. Das Corona Service Center am ZOB wird nicht geschlossen, sondern dient weiterhin als Schnelltestzentrum.

Parken ist in der Tiefgarage an der Konzert- und Kongresshalle möglich. Der Verbindungsgang zwischen Tiefgarage und Konzerthalle muss aber aus technischen Gründen leider gesperrt bleiben. Der Zutritt erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.

Die Buslinie 906 der Stadtwerke Bamberg hält direkt vor der Tür.

Infos: <https://www.impfzentrum-bamberg.de/>

Übersicht: Wo kann ich mich gegen Covid 19 impfen lassen?

Impfzentrum Bamberg, Emil-Kemmer-Str. 33, Hallstadt; montags bis freitags, von 8.30 bis 13 Uhr sowie montags, mittwochs und freitags zusätzlich von 13.30 bis 19 Uhr; samstags von 9 bis 14 Uhr (www.impfzentrum-bamberg.de). Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich. Registrierung und Terminbuchung online unter <https://impfzentren.bayern/citizen/> Impfwillige über 70 Jahre können ohne Termin zum Impfzentrum kommen und werden vorrangig behandelt.

Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, Bamberg (ab Montag, 6. Dezember); montags, mittwochs, freitags und samstags, von 9 bis 15 Uhr. Eine vorherige Terminbuchung ist nicht erforderlich.

Hausärztin/Hausarzt: nach persönlicher Terminvereinbarung

Neues 28“ Damenfahrrad

aus Gewinn (noch verpackt, unbenutzt) günstig zu verkaufen. Anschauen lohnt ... !

Telefon 0151 57001577 oder 09543 40600

Meisterbetrieb
SAAM

Gerüstbau | Sanierung von A - Z

Malerarbeiten · WDVS · Trockenbau
Fliesen · Böden aller Art · Fenster und Türen

Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098831

info@meisterbetrieb-saam.de

www.meisterbetrieb-saam.de

Praxis für physikalische Therapie Sabine Dachwald

Luitpoldstr. 16 a
96114 Hirschaid
Tel. 0 95 43 / 95 58

Mo. – Do.:
8.00 – 12.00 Uhr u.
15.00 – 20.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr
u. nach Vereinbarung

Ihre Gesundheit
und Ihr Wohlbefinden liegen
uns am Herzen.

Heiße Angebote

zu *Weihnachten*

Schenken Sie doch Gesundheit und Wohlbefinden und nutzen Sie folgende Angebote:

5 x Rückenmassage	statt 69,-	nur 55,-
3 x Heißluft & Massage	statt 56,-	nur 39,-
3 x Fango & Massage	statt 68,-	nur 49,-

Alle Angebote sind auch als Gutschein erhältlich und später einlösbar.

Wir wünschen unseren Patienten
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches
neues Jahr!



Ihre Sabine Dachwald und Team

Wir sind auch zwischen den Feiertagen für Sie da!

Landratsamt Bamberg

Zehnmal mehr Neuinfektionen

Bamberg - „Wir haben im November für Stadt und Landkreis Bamberg zehnmal so viele Neuinfektionen registriert wie im Schnitt der 20 vorherigen Pandemie-Monate.“ Diese Bilanz zog Landrat Johann Kalb. „Das zeigt uns die enorme Dynamik des Infektionsgeschehens dieser vierten Welle.“ Auch wenn die Inzidenzwerte derzeit stagnieren, appelliert Landrat Johann Kalb, Kontakte zu beschränken, sich engmaschig zu testen und sich impfen zu lassen. „Wir sehen einen Höchststand der Pandemie und können noch nicht abschätzen, ob das Infektionsgeschehen weiter steigt.“

Im November wurden den Informationen von Landrat Kalb zufolge rund 5400 Neuinfektionen gemeldet. Von März 2020 bis Oktober 2021 waren es in 20 Monaten gut 10.700, also im Schnitt monatlich 535.

Landratsamt Bamberg

STADTRADELN 2021 - Erstmals Bäume für alle 36 Landkreis-Gemeinden

Bamberg - Die Erfolgsgeschichte des Stadtradelns geht unaufhaltsam weiter. Die Teilnahme des Landkreises Bamberg an der deutschlandweiten Aktion Stadtradeln hat auch 2021 erneut sämtliche Erwartungen übertroffen. Landrat Johann Kalb ist vor allem darauf stolz, dass erstmalig Teams aus allen 36 Landkreis-Gemeinden mit dabei waren. Er wertet das als tolles Signal für den Radverkehr im gesamten Landkreis, dass sich überall Teams gebildet haben (165), um gemeinsam Ihrer Freude am Radfahren Ausdruck zu verleihen und damit auch ein Statement für die Bedeutung der Fahrrad-Mobilität abzugeben.

Zum eigenen Spaß am Radfahren und dem spielerischen Kilometer-Wettbewerb innerhalb sowie zwischen den Teams und Gemeinden, kam auch im Jahr 2021 der schöne Nebeneffekt hinzu, dass die Teilnehmenden mit den geradelten Kilometern zusätzlich noch die eigene Gemeinde im Wettbewerb um die alljährlich vom Landkreis gestifteten Bäume unterstützen konnte.

Im Rahmen der Übergabe der „erradelten“ Bäume an die Gemeinde Pommersfelden, die mit ihrem Teamkapitän, dem 1. Bürgermeister Gerd Dallner im Jahr 2021 das radaktivste Team mit den meisten Kilometern gestellt hat (43.376 Km), fasst Landrat Kalb die positive Entwicklung der letzten Jahre zusammen: „Dieses Jahr sind die 3.589 Landkreis BürgerInnen, die mitgemacht haben, gemeinsam zum Mond und zurück geradelt und haben die unglaubliche Strecke von 780.141 km mit dem Fahrrad zurückgelegt (2020: 477.708, 2019: 180.500 km). Dabei haben sie auch noch 115 Tonnen CO² eingespart, was etwa dem Gewicht von 80 Autos entspricht.“

Bürgermeister Dallner freut sich für Pommersfelden über die vom Landkreis gestifteten Esskastanien, Linden und Hopfenbuchen in verschiedenen Altersstufen und ist stolz auf die 117 Radelnden Mitbürger*innen, die das als radaktivstes Team ermöglicht haben. Insgesamt wurden im Jahr 2021 nach Abstimmung zwischen den Kommunen und der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege zu Baumart und dem jeweils optimalen Standort über 200 Bäume gepflanzt.

Um den Wettbewerb noch etwas spannender und ausgeglichener zu gestalten, plant das Landratsamt beim STADTRADELN 2022 die Verteilung der Gewinne nicht mehr rein nach erradelten Kilometern pro Kommune durchzuführen, sondern auch die Anzahl der Einwohner zu berücksichtigen. So haben auch kleinere Kommunen eine größere Chance, ihre Fahrradaktivität pro Einwohner in Gewinne umzusetzen und mit neu gepflanzten Bäumen das Ortsklima zu verbessern. Neben Bäumen und Bewässerungshilfen sollen den Gemeinden bei Ihren Gewinnen 2022 auch sichere Fahrradständer angeboten werden.

Landrat Johann Kalb weist zudem darauf hin, dass Aktionen wie das STADTRADELN letztlich einem großen übergeordneten Ziel dienen: „Wir bringen im Landkreis insgesamt die Radverkehrskultur voran und stärken das Bewusstsein, dass das Radfahren in vielen Fällen die schnellste, einfachste und bequemste Art der Fortbewegung ist. Dazu gehören auch Projekte wie das derzeit entstehende Netzwerk von Mobilstationen im Landkreis Bamberg mit sicheren Radabstellanlagen an wichtigen Umsteigepunkten zum Bus- und Bahnverkehr. Die ersten vier Standorte werden schon im ersten Quartal 2022 in Betrieb genommen werden.“

Der Stadtradeln-Aktionszeitraum 2022 im Landkreis Bamberg wird derzeit noch abgestimmt und möglichst bald bekannt geben.

Landratsamt Bamberg

Landkreis investiert 1,6 Mio. Euro in die BA 45

Kreisstraße BA 45 zwischen Oberköst und Unterköst für den Verkehr freigegeben

Die Kreisstraße BA 45 zwischen Oberköst und Unterköst ist wieder für den Verkehr freigegeben. Rund 1,6 Mio. Euro hat der Landkreis Bamberg hier in den vergangenen Monaten investiert, um die Strecke, die bis zur Staatsstraße 2263 bei Steppach läuft und zusammen mit der BA 33 nach Treppendorf die Gemeindegebiete Burgebrach und Pommersfelden verbindet, auszubauen.

Die Baumaßnahme umfasste eine komplette Erneuerung und Verstärkung sowohl des ungebundenen Oberbaus als auch des Asphaltoberbaus auf einer Länge von ca. 2,2 km. Hierdurch wurden die Tragfähigkeit und die Frostsicherheit erhöht, die Unebenheiten beseitigt und eine ausreichend griffige Oberfläche hergestellt. Die Linienführung blieb in der Lage weitgehend unverändert. Die neue Regelfahrbahnbreite beträgt nun gut 5 m. Diese ist für die Verkehrsbelastungen in diesem Abschnitt ausreichend und fügt sich in das Gesamtkonzept des Streckenzuges mit mehreren Engstellen in den Ortsdurchfahrten von Oberköst und Unterköst ein.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden ausreichend breite und standfeste Bankette sowie in engen Innenkurven auch eine geringfügige Verbreiterung der Fahrbahn hergestellt. Darüber hinaus wurde für den Markt Burgebrach ein Gehweg zwischen dem Ortsrand Oberköst und dem ca. 220 m entfernten Friedhof angelegt.

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund 1,7 Mio. Euro, der Anteil des Landkreises beträgt ca. 1,6 Mio. Euro.

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Stadt und Landkreis Bamberg: Impf-Infrastruktur wird ausgebaut

Impfzentrum erweitert Kapazitäten, weitere Zusatztermine im Landkreis

Im gemeinsamen Corona-Krisenstab von Stadt und Landkreis Bamberg fiel das Resümee für den November sehr kritisch aus: Mit 5273 Neuinfektionen wurde der höchste Wert seit Beginn der Pandemie 2020 erreicht. Aktuell infizieren sich täglich durchschnittlich 237 Menschen, damit bleibt das Niveau weiterhin hoch. Die Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln sowie die Einhaltung der Corona-Beschränkungen sind daher nach wie vor notwendig, um das Infektionsgeschehen eindämmen zu können. Daneben gilt: Testen und Impfen sind die wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie.

Zuversichtlich zeigten sich Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Kalb mit Blick auf die geplante Ausweitung der Impfkapazitäten: Das Impfzentrum Bamberg verzeichnete gestern, 6. Dezember, mit 1300 Corona-Schutzimpfungen seinen leistungsstärksten Tag überhaupt. Ziel ist die Aufstockung auf 10.000 Impfungen pro Woche, wie Dr. med. Tobias Pfaffendorf, Geschäftsführer der Sozialstiftung Bamberg MVZ am Bruderwald gGmbH, sagte. Auf dem Areal des Impfzentrums in der Emil-Kemmer-Straße 33, 96103, Hallstadt, wird deswegen ein provisorischer und temporärer Parkplatz geschaffen werden. Ein großes Zelt im Eingangsbereich, das zeitnah mit Heizpilzen und Stehtischen ausgestattet wird, erleichtert das Anstehen auch bei schlechter Witterung. Längerfristig ist geplant, eine zweite Ebene im Gebäude zu eröffnen. Pfaffendorf ging auch auf Nachfragen zu Wunsch-Impfstoffen ein: Wegen der eingeschränkten Lieferungen ist das Vakzin von BioNTech derzeit nur für priori-

sierte Gruppen wie Schwangere oder Menschen unter 30 reserviert. Alle anderen erhalten die Impfstoffe von Moderna sowie Johnson & Johnson.

Informationen zu Impfangeboten:

www.impfzentrum-bamberg.de sowie www.stadt.bamberg.de und www.landkreis-bamberg.de

Informationen zu Testangeboten:

www.stadt.bamberg.de/testmoeglichkeiten sowie www.landkreis-bamberg.de/Corona-Test/

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf)

Pflanzenbautage 2022 über online-Seminare

Auf Grund der Corona-Pandemie werden die traditionellen Pflanzenbautage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) im Januar 2022 erneut nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern nur als Online-Seminare stattfinden.

Online-Termine Pflanzenbautage:

Mittwoch	19. Januar 2022	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	21. Januar 2022	9.30 bis 12.00 Uhr
Montag	24. Januar 2022	19.00 bis 21.30 Uhr

Anmeldung für die Online-Veranstaltungen ist **nur über die Homepage des AELF Bamberg (www.aelf-ba.bayern.de)** unter Angabe des gewünschten Termins, Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse möglich! Zugangsvoraussetzung ist eine stabile Internetverbindung.

Die Zugangsdaten und Einladung zu dem angemeldeten Online-Termin werden Ihnen anschließend mit einer separaten E-Mail zugesendet.

Anmeldeschluss: Sonntag, 16. Januar 2022

Familienregion Bamberg

10 Jahre Familienportal!

Jetzt noch mehr Inhalte auf der Homepage der Familienregion

Das Familienportal für Stadt und Landkreis Bamberg wird in diesem Jahr 10 Jahre alt. In seiner Laufzeit ist das Familienportal stetig gewachsen und immer wieder um neue Inhalte ergänzt worden. Zum Jubiläum präsentiert sich das Familienportal in neuem Look und ist nun noch informativer!

Schon seit Jahren engagieren sich Stadt und Landkreis Bamberg gemeinsam mit vielen weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern für eine familienfreundliche Region, in der sich alle gut aufgehoben wissen. Viele dieser Angebote waren seit 2011 auf dem Familienportal zu finden. Ziel war es, sowohl Neuzugezogenen als auch Alteingesessenen Orientierung in der Vielzahl der Angebote zu ermöglichen und über regionale familienrelevante Veranstaltungen zu informieren. Zum Jubiläum wurde die Homepage neu strukturiert und inhaltlich erweitert.



Unser
Landkreis Bamberg
Das Magazin für die Region Bamberg

VORMERKEN

Die neuste Ausgabe des Landkreismagazins erscheint in der Woche vom **20. bis 26. Dezember** als Beilage im Wobla. 



Das Familienportal stellt nun Informationen nach Lebensphasen bereit: von Anlaufstellen und Angeboten für Familien über Leben mit Behinderung und Informationen für Seniorinnen und Senioren. Mit nur wenigen Klicks sind beispielsweise die unterschiedlichsten Ferienbetreuungsangebote oder Anlaufstellen für den Umbau einer seniorengerechten Wohnung erreichbar. Aktuelle familienrelevante Nachrichten sowie der Basar- und Veranstaltungskalender vervollständigen die Homepage.

Das neue Familienportal ist unter www.familienportal-bamberg.de erreichbar. Über Feedback, Lob, Kritik und inhaltliche Ergänzungen freut sich die Redaktion unter redaktion@familienportal-bamberg.de.

Foto: Mader

Flussparadies Franken e.V.

Kunst, Karpfen und Main

Darauf freut sich das Flussparadies Franken 2022

Bamberg. Das Flussparadies Franken will die Menschen in der Region für die heimischen Flusslandschaften begeistern. Denn Flüsse sind die Lebensadern der Natur und prägen wesentlich den Charakter einer Landschaft. Ihr ökologischer Wert liegt in der Dynamik des fließenden Wassers. Es lässt vielfältigste Lebensräume auf engstem Raum entstehen und wieder vergehen. Die Botschaft lautet: wir brauchen so viele naturnahe Flusskilometer wie möglich. Es müssen gleichzeitig ortsnahe hochwertige Erholungsmöglichkeiten am Wasser entstehen und wesentliche Flusssbereiche als Ruhezonen für die Natur dienen.

Zusammen mit verschiedenen Partnern setzt das Flussparadies Franken seit 2003 unterschiedliche Projekte um. Sie laden Jung und Alt dazu ein, raus zu gehen, um das Main- und Regnitztal zu entdecken und Natur und Kultur besser zu verstehen. Dabei legt Dr. Anne Schmitt, Geschäftsführerin sehr großen Wert darauf, dass die Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und immer wieder aktualisiert werden. Derzeit werden beispielsweise die Faltblätter für den Flusspfad Bamberg und den Weinradweg am Main überarbeitet. Zusammen mit den Gemeinden und den Wandervereinen ist geplant, im nächsten Frühjahr zwischen Altdorf, Hirschaid und Hallerdorf einen Karpfenweg zu markieren. Damit wird der Sieben-Flüsse-Wanderweg noch besser an die Gastwirtschaften und Bahnhöfe angebunden. Und die Röbersdorfer, Sassanfahrter, Seußlinger, Juliushofer, Großbuchfelder, Schlüsselauer, Erlacher und Köttmannsdorfer können ohne Auto direkt von zu Hause aus zu einer Wanderung starten.

Das derzeit finanziell größte Projekt „Kunstbegegnungen am Kanal“ soll 2022 weitergehen. Auch hier geht es darum, einen neuen Blick auf die eigene Umgebung zu werfen und Austausch zu ermöglichen. Diesen Herbst konnten die ersten drei Skulpturen am RegnitzRadweg von drei internationalen Bildhauerinnen verwirklicht werden. Sie stehen am westlichen Kanalufer - also auf der „Steigerwaldseite“ – zwischen Neuses a.d.Regnitz und der Schleuse Strullendorf. Für das 2022 zwischen Strullendorf und Bamberg geplante Kunstwerk „Zur Rentnerruh gebracht“ des Bamberger Bildhauers Adelbert Heil wird weitere finanzielle Unterstützung benötigt. Dazu bereitet das Flussparadies Franken die Nutzung einer regionalen Crowdfunding-Plattform vor. Damit können Firmen oder Privatpersonen ganz unkompliziert Geld für die Herstellung des Bronzegusses spenden.

Die Zusammenarbeit ist unter Corona-Bedingungen eine große Herausforderung, die unterschiedlich gut gelingt. Die Mitgliederversammlung des Flussparadieses konnte im Frühjahr sehr gut hybrid durchgeführt werden. Das Treffen der „Partner für den Main“, in dem sich Naturschutz, Kanuvermieter, Kommunen und Behörden normalerweise einmal jährlich direkt austauschen, hat bisher noch nicht stattgefunden. Voraussichtlich wird der Termin nächstes Jahr doch online organisiert werden müssen oder eventuell draußen stattfinden.

Fest für das kommende Jahr eingeplant ist die jährlich stattfindende Müll-Sammel-Aktion am Main und seinen Zuflüssen. Im Rahmen des Aktionsjahres „Mein Main“ des neuen Netzwerks Main soll diese anlässlich des Weltwassertages (22. März) erstmals entlang des gesamten Flusses koordiniert werden. Die Gruppen, die 2021 gesammelt haben, haben verschiedene, gut umsetzbare Konzepte für Hygienemaßnahmen erprobt.

Weitere Informationen unter www.flussparadies-franken.de oder www.netzwerkmain.de

Foto: Thomas Ochs – Winter am Obermain.



Abfallkalender 2022

Markt Buttenheim
mit allen Gemeindeteilen

Bitte stellen Sie Tonnen und Säcke
morgens ab 6:00 Uhr bereit.



Monat	1 Sa	2 So	3 Mo	4 Di	5 Mi	6 Do	7 Fr	8 Sa	9 So	10 Mo	11 Di	12 Mi	13 Do	14 Fr	15 Sa	16 So	17 Mo	18 Di	19 Mi	20 Do	21 Fr	22 Sa	23 So	24 Mo	25 Di	26 Mi	27 Do	28 Fr	29 Sa	30 So	31 Mo					
Jan	Neujahr					Heilige Drei Könige																														
Feb																																				
Mär																																				
Apr																																				
Mai	Tag der Arbeit																																			
Jun																																				
Jul																																				
Aug																																				
Sep																																				
Okt																																				
Nov	Allerheiligen																																			
Dez																																				

- Restmülltonne und zugelassene Müllsäcke
- Biotonne
- Papiertonne
- "Gelber Sack"
- Problemabfall
- Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllabholung an diesem Tag (keine Sperrmüllabholung an diesem Tag)